

The SPD logo consists of a red square with the white letters "SPD" inside.

Beschlüsse der ordentlichen
Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen (AfA)

27.-29. April 2018
in Nürnberg

Hinweise: Im Beschlussbuch finden sich ausschließlich beschlossene Texte wieder. Anträge, die überwiesen, erledigt, abgelehnt oder nicht behandelt wurden, sind nur benannt. Die Texte finden sich im Antragsbuch https://afa.spd.de/fileadmin/afa/Antragsbuch_final.pdf mit Stand vor der Bundeskonferenz.

Die zur Überweisung beschlossenen Anträge gehen den genannten Empfänger*innen zur Bearbeitung zu.

Die beschlossenen Texte werden ebenfalls an die genannten Empfänger*innen weitergeleitet.

Beschlussbuch

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Anträge

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Antragsbereiche	Seite
Leitantrag	1
Arbeit	7
Europapolitik	49
Organisation	55
Sozialpolitik	58
Verkehrs- und Umweltpolitik	72
Wirtschafts- und Steuerpolitik	76
Sonstige	87
Solidaritätsadressen	92

II. Abgelehnte und erledigte Anträge

III. Wahlergebnisse AfA-Bundesvorstand

AfA-Bundeskonferenz 2018, Nürnberg		Alle Anträge		
	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
L1	AfA-Bundesausschuss	Digitalisierung gestalten – Der Mensch muss im Mittelpunkt bleiben!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	1
A1	Landesverband Thüringen	Gute Arbeit – Gutes Leben – Für einen sozialdemokratischen Aufbruch	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	7
A2	Landesverband Rheinland-Pfalz	Gute Arbeit - gutes Leben	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	11
A3	Landesverband Saar	Neue Arbeitszeitpolitik	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	14
A4	Landesverband Bayern	„Es wird Zeit – Arbeitszeitverkürzung JETZT!“	(Angenommen)	16
A5	Landesverband Rheinland-Pfalz	Arbeitszeitgesetz für Arbeitnehmende verbessern	als Material zu A3	18
A6	Landesverband Rheinland-Pfalz	Gute Ausbildung und Weiterbildung	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	19
A7	Landesverband Rheinland-Pfalz	Keine Übernahme in Leiharbeit für Ausgebildete	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	21
A8	Landesverband Rheinland-Pfalz	Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf den Arbeitsplatz beziehen	(Angenommen)	21
A9	Landesverband Rheinland-Pfalz	Verankerung der Mitbestimmungspflicht für Betriebsräte im BetrVG bei der Vergabe von Werkverträgen	(Angenommen)	22
A10	Landesverband Rheinland-Pfalz	Stärkung und Unterstützung der Tarifpartei durch Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutearbeit in Betrieben und Unternehmen	(Überwiesen an AfA-Bundesausschuss)	22
A11	Landesverband Rheinland-Pfalz	ARBEITSSCHUTZ BEI MOBILER ARBEIT UND HOME OFFICE	(Material zu L1)	23
A12	Bezirk Weser-Ems	VERBOT VON ABLÖSESUMMEN BEI LEIHARBEITNEHMER*INNEN	(Angenommen)	23
A14	Bezirk Weser-Ems	SCHUTZ VON ARBEITNEHMERINTERESSEN IM INSOLVENZVERFAHREN	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	24
A16	Bezirk Weser-Ems	MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN II	(Angenommen)	24
A18	Bezirk Weser-Ems	MITHAFTUNG FÜR MINDESTLOHNVERSTÖßE	(Angenommen)	25
A19	Bezirk Weser-Ems	BETRIEBSÄNDERUNGEN/ -VERLAGERUNGEN	(Angenommen)	26
A20	Bezirk Weser-Ems	BEFRISTETE TEILZEIT MIT RÜCKKEHRRECHT ZUR VOLLZEIT	(Angenommen)	26

A21	Bezirk Weser-Ems	EINDÄMMUNG DER LEIHARBEIT	(Angenommen) Mit ÄA A21	27
A22	Bezirk Weser-Ems	REINTEGRATION VON LANGZEITARBEITSLLOSEN IN DEN ARBEITSMARKT VERSTÄRKEN	(Angenommen)	28
A23	Bezirk Weser-Ems	ARBEITSLSENGELD	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zus. mit A30	28
A24	Landesverband Hamburg	Schutz der Mitarbeiter/innen / Arbeitsverhältnisse beim Übergang zur Fernstraßengesellschaft	(Angenommen)	29
A27	Landesverband Baden-Württemberg	Mehr Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns und Erhöhung des Personals beim Zoll	(Angenommen)	29
A28	Bezirk Weser-Ems	MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN I	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	30
A29	Bezirk Hessen-Nord	Begründete Befristungen einschränken	(Angenommen)	30
A30	Landesverband Saar	Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) (zusammen mit A23)	31
A31	Landesverband Saar	Mehr Demokratie in Betrieben durchsetzen	(Angenommen)	31
A33	Landesverband Sachsen-Anhalt	Recht auf Betriebsversammlungen für Gewerkschaften	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	31
A34	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	32
A35	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit - Anpassung des Entgelttransparenzgesetzes	(Angenommen)	32
A36	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)	(Angenommen)	33
A37	Landesverband Nordrhein-Westfalen	§ 12 aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) streichen und damit die sittenwidrige Abrufarbeit stoppen	(Angenommen)	34
A39	Landesverband Berlin	Staatlich organisierte prekäre Beschäftigung beenden	(Angenommen)	34
A40	Bezirk Weser-Ems	ALG-II-SANKTIONEN AUSSETZEN!	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	36
A41	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Die Mittel für die Eingliederungshilfen der Jobcenter aufstocken und	(Angenommen)	36

		mehr Durchlässigkeit in der Arbeitsförderung erzielen		
A42	Landesverband Nordrhein-Westfalen	MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern	(Angenommen)	37
A43	Bezirk Braunschweig	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen	(Angenommen)	37
A44	Bezirk Braunschweig	Arbeitszeitgesetz nicht antasten!	(Material zu A3)	38
A45	Bezirk Braunschweig	Prekäre Beschäftigung eindämmen!	(Angenommen)	38
A48	Bezirk Hessen-Süd	Whistleblower	(Angenommen)	39
A49	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Mindestauszubildendenvergütung	(Angenommen)	40
A50	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Unterstützung Call-Center-Agents	(Angenommen)	40
A54	UB Main-Kinzig-Kreis	Prüfung ausländischer Qualifikationen	(Überwiesen an SPD-Bundstagsfraktion)	41
A56	Landesverband Bayern	§ 14 Absatz 1 TzBfG Befristung Sachgründe reduzieren	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) Erneuerungsprozess der SPD	41
A57	Landesverband Rheinland-Pfalz	Bewerbungen anonymisieren	(Überwiesen an SPD-Bundstagsfraktion)	42
A58	UB Bonn	Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	42
A59	AfA-Bundesvorstand	Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen	(Angenommen)	43
A60	Landesverband Thüringen	Keine Änderungen am Arbeitszeitgesetz! - Gesundheit schützen - Wirksame Kontrollen verstärken	(Material zu A3)	45
A61	AfA-Bundesvorstand	Den Wandel in der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer gut gestalten	(Angenommen)	46
A63	Bezirk Hannover	Sanktionen für ALG II-Bezieher	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	48
E1	Landesverband Rheinland-Pfalz	Europäische Tarifverträge – „Arbeitnehmerrechte stärken!“	(Angenommen)	49
E2	Landesverband Rheinland-Pfalz	Durch Europa sozialen Frieden garantieren	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	49
E4	Landesverband Bayern	Eine Antwort auf Emmanuel Macron	(Material zu E2)	51
O1	Landesverband Rheinland-Pfalz	Unsere SPD nachhaltig erneuern	(Überwiesen an ASF-Bundesvorstand)	55
O2	Landesverband Hamburg	Stärkung der AfA in der SPD	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	55

	Landesverband Schleswig-Holstein			
O3	Landesverband Nordrhein-Westfalen	SPD erneuern: Unter dem Motto „Basis statt Basta“ Programmatik schärfen und neue Beteiligungsformen umsetzen	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	55
O4	Bezirk Braunschweig	Urwahl der/des Parteivorsitzende/den	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	56
O5	Bezirk Braunschweig	Volles Stimmrecht für Vorsitzende der SPD Arbeitsgemeinschaften im SPD-Parteivorstand	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	56
O6	Bezirk Braunschweig	Stärkung der Zielgruppenarbeit	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	56
O7	Bezirk Hessen-Süd	Anforderungen an eine organisatorische Erneuerung der SPD	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	57
O8	Landesverband Bayern	AfA für die Erneuerung der SPD	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	57
O9	Bezirk Hannover	Willens- und Meinungsbildungsprozess	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	57
S1	Landesverband Rheinland-Pfalz	Elterngeld ausgehend von einem Durchschnittseinkommen der Eltern	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	58
S2	Landesverband Rheinland-Pfalz	Neuer Kurs in der Rentenpolitik	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	58
S3	Landesverband Rheinland-Pfalz	Soziale Sicherung - sicher, gerecht und selbstbestimmt	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	59
S4	Bezirk Weser-Ems	BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE ABSCHAFFEN	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	59
S5	Bezirk Weser-Ems	SANKTIONEN GEGEN ALG-II-EMPFÄNGER DÜRFEN NICHT DAS EXISTENZMINIMUM GEFÄHRDEN	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	59
S6	Landesverband Hamburg	Anpassung der Rentenformel für eine gerechtere Rente	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	60
S8	Landesverband Bayern	Leistungen für Bildung und Teilhabe in tatsächlichem Umfang gewähren	(Angenommen)	60
S9	Landesverband Bayern	Freibetrag auch für gesetzliche Rente	(Angenommen)	61
S10	Landesverband Saar	Erwerbsminderungsrente	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	62
S11	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Das Vertrauen der Beschäftigten in den Krankenhäusern, sowie der PatientInnen und ihrer Familien als SPD wiedergewinnen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	62
S12	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	63
S13	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Pflege-Personalbemessung in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen	(Angenommen)	63

S14	Landesverband Berlin	Neue Stellen im Gesundheitswesen – Abbau des Investitionsstaus im Gesundheitswesen – Nein zu Privatisierungen und allen Formen von Tarifflicht	(Angenommen)	64
S15	Landesverband Berlin	Erwerbsminderungsrenten	(Angenommen)	66
S16	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Mindestentgelt und eine soziale Sicherung auch für Soloselbstständige durchsetzen	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	66
S17	Bezirk Braunschweig	Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	66
S18	Bezirk Braunschweig	Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen	(Angenommen)	67
S20	Bezirk Hessen-Süd	Wertschöpfung	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	67
S21	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Zukunft der sozialen Mindestsicherung	(Angenommen)	68
S22	UB Main-Kinzig-Kreis	Für Schutz gegen Berufsunfähigkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)	68
S23	Landesverband Bayern	In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die versicherungsfremden Leistungen ausnahmslos aus Steuermitteln zu finanzieren	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016)	69
S24	Landesverband Rheinland-Pfalz	SOZIALVERSICHERUNG REFORMIEREN – ARBEITGEBER STÄRKER BETEILIGEN	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	69
S25	Landesverband Thüringen	Stabile Rahmenbedingungen für soziale Sicherheit garantieren	(Angenommen)	69
S26	Bezirk Hannover	Altersarmut bekämpfen	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016	70
S27	AfA-Bundesvorstand	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	(Angenommen)	71
S28	Bezirk Weser-Ems	FLÄCHENDECKEND AUSREICHENDE VERSOR-GUNG MIT LEISTUNGEN VON HEBAMMEN UND GEBURTSKLINIKEN SICHERSTELLEN	(Angenommen)	71
U1	Bezirk Hessen-Nord	Her mit der blauen Plakette	(Angenommen)	72
U2	Bezirk Weser-Ems	LKW ABSTANDSSYSTEM	(Angenommen)	72
U3	Landesverband Saar	Energiewende sozial und zukunftsorientiert gestalten	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	73
U4	Bezirk Braunschweig	Keine Privatisierung von Autobahnen und Landstraßen	(Angenommen)	73

U5	Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen	Gute Arbeitsbedingungen in der mobilen Gesellschaft	(Angenommen)	73
W1	Bezirk Hessen-Nord	Mit gerechter Steuerpolitik das Land zukunftssicherer machen	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	76
W2	Landesverband Rheinland-Pfalz	Pendlerpauschale zum Mobilitätsgeld weiterentwickeln	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Erarbeitung Steuerkonzept	76
W3	Landesverband Rheinland-Pfalz	Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Jahresabschluss	(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)	77
W4	Landesverband Rheinland-Pfalz	Gerechte Steuern und handlungsfähiger Staat	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Erarbeitung Steuerkonzept	78
W5	Bezirk Weser-Ems	GERECHTES STEUERSYSTEM	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Erarbeitung Steuerkonzept	78
W6	Bezirk Weser-Ems	PUBLIC-PRIVATE-PARTNERSHIP	(Angenommen)	78
W7	Bezirk Weser-Ems	ZUR SICHERSTELLUNG VON STEUERZAHLUNGEN AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Erarbeitung Steuerkonzept	79
W9	Bezirk Weser-Ems	REFORM VON ERBSCHAFTSTEUER UND SCHENKUNGSTEUER	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Erarbeitung Steuerkonzept	79
W10	Landesverband Saar	Personalbemessung und Personalschlüssel in der öffentlichen Daseinsvorsorge	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	79
W11	Landesverband Sachsen-Anhalt	Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe für Unternehmen ohne Mindeststandards	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
W12	Landesverband Sachsen-Anhalt	Gleichstellung von allgemeinverbindlichen Rahmentarifverträgen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)	81
W14	Landesverband Sachsen-Anhalt	Schulungen zur öffentlichen Auftragsvergabe	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand und Bundes-SGK)	81
W15	Landesverband Sachsen-Anhalt	Schwarze Liste für Unternehmen, die gegen Mindestarbeitsbedingungen verstoßen	(Angenommen)	82

W16	Landesverband Sachsen-Anhalt	Transparenz für Gewerkschaften	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	82
W17	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Fluggastkontrolle wieder in öffentliche Hand legen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	82
W18	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Mehr Steuergerechtigkeit für ArbeitnehmerInnen	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	83
W19	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) zur Erarbeitung Steuerkonzept	83
W20	Landesverband Sachsen	Gesetzliche Initiativen ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitions Offensive umfassend und zügig zu beheben	(Angenommen)	84
W22	Bezirk Braunschweig	Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge	(Angenommen)	85
W23	Bezirk Braunschweig	Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Roboter- und Automatisierungssteuer“	(Material zu L1)	85
W24	Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen	Reform der Grundsteuer: Keine höheren Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben	(Angenommen)	86
So1	Landesverband Rheinland-Pfalz	Humanität und Verantwortung in der Politik für Geflüchtete zeigen - Friedenspolitik aktiv gestalten	(Angenommen)	87
So2	Landesverband Rheinland-Pfalz	„Klare Kante für mehr Gerechtigkeit und soziale Sicherung“	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	87
So3	Bezirk Weser-Ems	BEZAHLBAREN WOHNRAUM STÄRKER FÖRDERN	(Angenommen)	88
So4	Landesverband Nordrhein-Westfalen	Schluss mit der Umverteilung von unten nach oben - Politik im Interesse der ArbeitnehmerInnen und der Jugend machen	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	88
So5	Landesverband Saar	Novellierung BBiG	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	89
So6	Bezirk Weser-Ems	BERUFSSCHULEN – QUALITÄT VERBESSERN	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	89
So7	Landesverband Schleswig-Holstein	AUFGABEN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	89

So8	Landesverband Thüringen	Für eine sozial gerechte Wohnungspolitik	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	90
So9	Bezirk Hessen-Süd	Kurswechsel der SPD-Politik	(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)	91
Solidaritätsadressen				
	Solidaritätsadresse mit den Beschäftigten der Metro-Tochter real,-			92
	Solidaritätsadresse mit den Beschäftigten der T-Mobile US und ihrer Forderung nach Neutralität			93
	Solidaritätsadresse Ignacio Lula da Silva			94
Übersicht weitere Anträge (erledigt, abgelehnt oder zurückgezogen)				94
Wahlergebnisse				
Anzahl der Anträge: 144				

Angenommene und überwiesene Anträge

Leitantrag

Antragsbereich L/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Digitalisierung gestalten – Der Mensch muss im Mittelpunkt bleiben!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Der dynamische Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung und technologischen Fortschritt ist in vollem Gange. Noch vor wenigen Jahren wäre es kaum möglich gewesen, in der heutigen Form Meinungen, Nachrichten und Bilder komprimiert in 280 Zeichen rund über den Globus zu schicken. Mittlerweile sind wir an dem Punkt, an dem Arbeit und Leben durch die Digitalisierung grundlegend verändert werden.

10 Im Alltag können wir online unsere Einkäufe bestellen und bezahlen, Kontoauszüge checken, Treffen mit unserem Umfeld vereinbaren, über E-Mail und Internet kommunizieren und noch vieles mehr. In der Arbeitswelt haben wir es im Büro längst nicht mehr nur mit Standardsoftware zu tun. Digitalisierung hält genauso
15 Einzug in die Pflege wie es schon seit längerem in der Produktion der Fall ist. Der Begriff Arbeit 4.0 ist dazu ein wichtiges Stichwort, aber auch Big Data oder Internet der Dinge. So wird z.B. autonomes Fahren einen immensen Datenverkehr benötigen, damit eine sichere Steuerung des Fahrzeugs möglich wird. Die Grenze zwischen Industrie und Dienstleistung verwischt immer mehr. Die Digitalisierung wird auch unser soziales Umfeld verändern.

20 Die Digitalisierung und der technische Fortschritt lösen auch Ängste aus. Bekomme ich Qualifizierung, um die Arbeit auch machen zu können? Bleibt mein Arbeitsplatz erhalten oder habe ich in der neuen Arbeitswelt keine Chance?
25 Die AfA setzt sich dafür ein, dass die Chancen für die Menschen, und auch für die Wirtschaft, nachhaltig genutzt werden. Alle Beschäftigten und ihre Familien sollen zu Gewinnern der Arbeitswelt der Zukunft werden!

Wir sehen in der Digitalisierung viele Möglichkeiten, wie unsere Arbeitswelt verbessert und transparenter gestaltet werden kann. Unser Selbstverständnis von

30 Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmtheit des Menschen verlangt aber auch nach Einfluss und Mitbestimmung bei dieser Entwicklung. Das Augenmerk muss dabei immer auf den Menschen und ihrer Gesundheit liegen. Unser Anspruch ist, mit dafür zu sorgen, dass dieser Wandel zu Gunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschieht!

35 Digitalisierung und ihre Folgen werden wir deshalb in den nächsten Jahren zum Schwerpunktthema der AfA machen.
Wir fordern die SPD in Bund und Land auf, in den nächsten zwei Jahren Konferenzen durchzuführen, bei denen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräten und Gewerkschaften die Anforderungen der Digitalisierung erörtert und Handlungsansätze, z.B. zur Qualifizierung, herausgearbeitet werden. Die AfA wird eigene Konferenzen durchführen. Dabei sind u.a. folgende Themen intensiv zu betrachten:

Digitalisierung und Handlungsbedarf

45 Digitalisierung und die damit verbundene zunehmende Vernetzung verändert die Arbeitswelt grundlegend. Dies schlägt sich in veränderten Arbeitsbedingungen und -abläufen nieder. Neugestaltete Arbeitsprozesse lassen Beschäftigungsarten anspruchsvoller werden, neue Berufsbilder werden entstehen. Die Ausbildung bestehender Berufsbilder muss zukunftsfest gemacht werden. Gleichwohl müssen wir uns bewusst machen, dass im Zuge des technologischen Wandels womöglich der Wegfall von Arbeitsplätzen droht.

Der digitale Wandel hat somit eine starke soziale Dimension. Einerseits bietet der digitale Wandel die Chance, Arbeitsprozesse leichter und effizienter zu gestalten und das Arbeitsumfeld umfassend zu reorganisieren, andererseits birgt er zugleich auch erhebliche Risiken, die sich aus der Neugestaltung von Arbeit ergeben. Zum einen bieten informationstechnische Innovationen Möglichkeiten zur Implementierung neuer Formen der Zusammenarbeit, zum Einsatz intelligenter Assistenzsysteme, zur vereinfachten Erschließung global verteilter Informationen, Ressourcen und Märkte sowie zur Realisierung individualisierter Berufs- und Arbeitszeitmodelle. Zum anderen bestehen Herausforderungen und Handlungsbedarf im Kontext einer fortschreitenden Entgrenzung der Arbeit, beim Datenschutz und der Eindämmung von Kontrollpotenzialen am Arbeitsplatz, bei der Weiterentwicklung bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote sowie im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung.

Vier wesentliche Dimensionen bestimmen aus unserer Sicht den Wandel der Arbeit im Kontext der Digitalisierung:

- 70 1. Wert der Arbeit (Was ist uns Arbeit im digitalen Wandel zukünftig wert?)
2. Rationalisierung (z.B. neue Tätigkeitsfelder durch den Einsatz neuer Technologien, Substitution von Routinetätigkeiten)

3. Humanisierungs- und Dehumanisierungspotenziale (z.B. Einsatz technologi-
75 scher Assistenzsysteme, Einsatz von Überwachungs- und Kontrollsystemen)
4. Entgrenzung/Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (sowohl zeitlich als auch
räumlich und organisatorisch)

Rationalisierung und neue Arbeitsplätze – mehr Mitgestaltung und Mitbestim-
80 mung im Betrieb ist nötig!

Von großer Bedeutung ist dabei die Frage, inwieweit bestimmte Tätigkeiten zu-
künftig durch intelligente Maschinen und Systeme ersetzt werden können (Sub-
stitutionseffekte). Vor allem einfache, sich wiederholende Tätigkeiten, die einen
85 geringeren Qualifizierungsgrad erfordern, könnten zukünftig verstärkt durch au-
tomatisierte Systeme ersetzt werden. Diese Entwicklungen gilt es in den Betrie-
ben und Branchen frühzeitig zu erkennen. Allerdings besteht auch das Potenzial,
durch den Einsatz von Digitalisierungslösungen neue Arbeitsplätze mit grundle-
gend veränderten Qualifikationsanforderungen zu generieren (Komplementari-
90 tätseffekte).

Humanisierung der Arbeitswelt muss wieder auf die Tagesordnung – Der Mensch
muss wieder im Mittelpunkt stehen!

Der digitale Wandel wird auch die Qualität der Arbeit nachhaltig verändern. So
95 besteht durch den Einsatz moderner Technologien und intelligenter Assistenzsys-
teme die Aussicht auf eine Humanisierung und nachhaltige Verbesserung der Ar-
beitsbedingungen. Besonders bei schweren physischen Tätigkeiten können Inno-
vationen im Bereich der Mensch-Maschine-Kommunikation zu weitreichenden Er-
leichterungen, einer Auflösung der Trennung von Kopf- und Handarbeit und einer
100 Anreicherung des Tätigkeitsprofils führen. Im Ergebnis könnten dadurch physisch
und psychisch belastende Tätigkeiten und Routinearbeiten minimiert werden. Auf
der anderen Seite kann durch den Einsatz automatisierter Entscheidungsmecha-
nismen die Kontrolle über die eigene Tätigkeit als stark eingeschränkt wahrge-
nommen werden, was sich durchaus negativ auf die Motivation der Beschäftigten
105 auswirken kann. Es besteht die Möglichkeit zur umfassenden Überwachung am
Arbeitsplatz, was ebenfalls zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen bei-
trägt.

Deshalb muss das Thema Humanisierung der Arbeitswelt wieder verstärkt auf die
110 Tagesordnung. Im Dialog mit den Gewerkschaften wollen wir erarbeiten, wie das
Thema wieder besser etabliert werden kann.

Für die SPD steht der Mensch im Mittelpunkt! Er muss bis auf wenige Ausnahmen
im Sicherheit relevanten Bereich der Bestimmende sein. Eine Unterordnung des
115 Menschen als Erfüllungsgehilfen einer Maschine lehnen wir ab. Die Mensch-Ma-
schinen-Verbindung hat für uns eine klare Hierarchie.

Eine Dauerüberwachung darf nicht entstehen! Bei jeder Tätigkeit muss es eine ge-
wisse Zeitsouveränität bei der Erledigung der Aufgabe geben.

120 Qualifizierung – „4. Bildungsweg - lebensbegleitendes Lernen“

Bildung und Weiterbildung sind ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie sichern die gesellschaftliche Teilhabe für alle. Die Bildung unserer Kinder, ebenso wie der Bevölkerung insgesamt, stellt eine bedeutende Ressource dar, die zur Sicherung von Beschäftigung und für die Innovationsfähigkeit unseres

125 Landes notwendig ist.

Daraus leitet sich die Forderung nach einem inklusiven und gebührenfreien Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule sowie Meisterabschluss bzw. anderer höherer Abschlüsse (z.B. im Kaufmännischen Bereich, Gesundheitswesen, Dienstleistungswesen etc.) ab, ebenso wie der Anspruch auf le-

130 benslanges Lernen. Die Digitalisierung stellt nicht nur neue Anforderungen an die Beschäftigten, sondern auch an unser Bildungswesen. Wir müssen endlich gleiche Bildungschancen für alle schaffen.

Die Folge unseres aktuellen Bildungssystems ist, dass es in unserer Gesellschaft
135 eine viel zu große Gruppe von jungen Menschen gibt, die am Ende ihrer Schulzeit zu „Bildungsverlierern“ bzw. durch fehlende finanzielle Mittel für Weiterbildung/Umschulung in ihrem Berufsleben zu “Digitalisierungsverlierern” werden. Damit Arbeitnehmer*innen, aber auch Schüler*innen bei einem Umzug in ein anderes Bundesland auch dort die gleichen Chancen haben, fordern wir ein bundes-
140 weit einheitliches Bildungswesen, insbesondere im Bereich Digitalisierung.

Weiterbildung und Qualifizierung sind zentrale Erfolgsfaktoren bei der Bewältigung des digitalen Wandels, zur Sicherung von Beschäftigung und zum Schutz vor Dequalifizierung und prekärer Arbeit. Leider ist es immer noch so, dass es keine
145 ausreichenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt, die es allen Beschäftigten ermöglichen, Weiterbildung und Qualifizierung unabhängig von den Vorstellungen des jeweiligen Arbeitgebers zu nutzen. Häufig wird Weiterbildung als individuelle Investition in die eigene Beschäftigungsfähigkeit abverlangt oder als Luxus deklariert.

150 Eine Maschine kann nie einen Menschen ersetzen. Eine Maschine darf allerdings einen Menschen unterstützen. Gerade im Bereich der Pflege und des traditionellen Handwerks sehen wir ein großes Potenzial, wie im Zuge der Digitalisierung die Arbeit erleichtert werden kann. Um das Hand in Hand von Mensch und Maschine
155 zu ermöglichen, ist es wichtig, dass bereits in der Schule das nötige Wissen vermittelt wird. Im Zuge des lebenslangen Lernens müssen allerdings auch kostenlose Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene angeboten werden. Diese Angebote müssen stetig weiterentwickelt werden. Was jetzt noch aktuell ist, kann bereits binnen Stunden von vorgestern sein.

160 Die AfA setzt sich für einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung ein. Gerade die Bildungszeit ist in diesem Zusammenhang auszubauen und zu verteidigen.

Der Umbruch in der Technologie wird auch zu einem Bildungsbedarf führen der
165 weit über das übliche und bekannte Maß hinausgeht. Wir brauchen einen „4. Bil-
dungsweg“ - "lebensbegleitendes Lernen" der eine weitere Berufsausbildung oder
Studium innerhalb einer Berufstätigkeit und in einem fortgeschrittenen Alter von
Bildungsinhalt und Vermittlung sowie der finanziellen Unterstützung ermöglicht.
Digitale Rendite darf nicht nur den Unternehmen, sondern muss auch den Be-
170 schäftigten zu Gute kommen. Um die Herausforderungen des technologischen
Wandels zu meistern, müssen diese das Recht haben, sich im Rahmen ihres Be-
rufslebens fortzubilden. Die Weiterbildung für Arbeitnehmer*innen darf nicht von
der Bildungszeit abgezogen werden, sondern muss zusätzlich erreichbar sein. Im
Fragen der Weiterbildung befürworten wir ein Initiativrecht von Betriebsrät*in-
175 nen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, bis 2020 für alle
Erwerbspersonen einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose und hochwertige
Weiterbildungsberatung inklusive einer Kompetenzerfassung einzuführen.

180

Arbeit muss ihren Wert behalten - die organisatorische Entgrenzung der Arbeit gestalten

In den letzten Jahren wurden häufig Tätigkeiten auf Werksverträgler oder Solo-
selbstständige ausgelagert. Der Einsatz digitaler Technologien erleichtert diese Ent-
185 wicklung. Den Missbrauch von Werkverträgen in all ihren Ausprägungen gilt es
entschieden zu bekämpfen.

Bei steigender Produktivität müssen auch die Arbeitszeiten verkürzt und die
Löhne steigen. Es darf keine Entkopplung gering bezahlter Tätigkeiten von der all-
190 gemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stattfinden.

Seit einiger Zeit etabliert sich zudem das Crowdfunding als Plattform, bei der Ar-
beit an den Niedrigstbietenden weitergegeben wird. Laut einer Studie der Hans-
Böckler Stiftung aus dem Jahr 2016 verdienen 70 Prozent der User auf Crowdwo-
195 rking-Plattformen weniger als 500 Euro im Monat. Insgesamt liegt laut dieser Stu-
die der Verdienst derjenigen, die nebenberuflich tätig sind, bei 326 Euro pro Mo-
nat. Bei „hauptberuflichen Crowd-Workern“, die zurzeit ca. 20 Prozent ausma-
chen, beläuft sich das mittlere Einkommen auf rund 1.500 Euro. Vorsorge für den
Krankheitsfall oder Zeiten von Auftragslosigkeit kann so nicht getroffen werden.
200 Hinzu kommen fehlende Altersvorsorge und die Gefahr der Altersarmut. Dies hat
letztlich auch erhebliche Folgen für unsere sozialen Sicherungssysteme und ihre
Finanzierbarkeit. Dennoch ist diese Form von selbstbestimmten und hierarchie-
freien Arbeiten für viele Crowd-Worker attraktiv. Fragen der sozialen Absicherung
der Crowd-Worker müssen deshalb genauso auf die Tagesordnung wie das Thema
205 Werkverträge. Deshalb müssen die Begriffe "Betrieb und "Beschäftigte/Arbeitneh-
merInnen“ neu definiert werden. Crowdfunding braucht klare Regeln.

Arbeitsplatz ohne Grenzen

210 Arbeit wird zunehmend mobil und virtuell, oftmals wird nur noch ein Smartphone und ein Laptop benötigt. Dadurch eröffnen sich dem mobilen Arbeiten und vor allem dem Homeoffice neue Möglichkeiten, die vor Jahren noch undenkbar waren. Einerseits bietet sich die Chance, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Andererseits entsteht der Druck einer permanenten digitalen Kommunikation und
215 ständigen Erreichbarkeit mit kurzen Reaktionszeiten.

Die AfA fordert Arbeitszeitkonten-Modelle, die die individuelle Work-Life-Balance, die persönliche Weiterentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Das kann zu mehr Selbstbestimmung und Freiheit in der persönlichen Lebensplanung der Beschäftigten führen.
220

Gerade im Modell der Vertrauensarbeitszeit mangelt es an klaren Regeln. Der Regelarbeitstag wird ebenso durchbrochen wie die Ruhezeiten. Es gibt keine Kontrolle. Aus diesem Grund muss es auch das Recht auf Nichterreichbarkeit geben.
225 Dies gilt ganz besonders für Sonn- und Feiertage. Zur Prüfbarkeit, ob Gesetze und Tarifverträge eingehalten wurden, ist Vertrauensarbeitszeit rechtlich zu unterbinden und eine verpflichtende Zeiterfassung zwingend.

Es ist deshalb zu prüfen, ob auch das Arbeitszeitgesetz an neue Gegebenheiten anzupassen ist. Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben dürfen nicht verwischt werden. Es braucht weiterhin ein Privatleben ohne Arbeit und eine geschützte Freizeit.
230

Mit der mobilen Arbeit, also der Arbeit in Einsatzwechseltätigkeit, besteht für einige Arbeitnehmer*innen keine erste Tätigkeitsstätte. Dadurch gibt es keinen Anspruch auf Einrichtung eines betrieblichen oder häuslichen Arbeitsplatzes. Wir fordern dies zu ändern. Jede*r Arbeitnehmer*in soll innerhalb der mobilen Arbeitswelt entscheiden können, wo der Arbeitsplatz sein soll. Diese Arbeitsstätte muss alle Vorschriften und rechtlichen Bestimmungen erfüllen. So kann ein Sofa nicht einen richtigen und ergonomischen Arbeitsplatz ersetzen. Die gesundheitlichen Folgen wollen wir damit eindämmen und verhindern, dass die hierdurch entstehenden Kosten die Sozialkassen belasten.
235
240

Mitbestimmung ausbauen!

Durch die räumliche und zeitliche Entgrenzung der Arbeit erschwert sich auch die betriebliche Mitbestimmung. Uns ist klar jeder Millimeter Mitbestimmung muss erkämpft werden.

Deshalb ist es notwendig sicherzustellen, dass in allen Betrieben ein Betriebsrat beziehungsweise ein Interessenvertreter bei ganz kleinen Betrieben ein Interessenvertreter gewählt wird. Gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern und den DGB-Gewerkschaften wollen wir Lösungen suchen.

Für uns ist klar, dass ein gutes Arbeitsleben nur mit einer starken Mitbestimmung

möglich ist.

Arbeitnehmer*in im Datenschutz

Das Einsetzen von mobilen Endgeräten ermöglicht die Erstellung eines digitalen Profils der Arbeitnehmer*innen. Die Auswertung von Bewegungs- und Transaktionsdaten der Arbeitnehmer*innen durch Arbeitgeber*innen darf nicht stattfinden. Ebenso muss der Verkauf dieser Daten sowie die Leistungs- und Verhaltenskontrolle auf Dauer ausgeschlossen sein. Scheiden Arbeitnehmer*Innen aus einem Unternehmen aus, sind die nicht gesetzlich zur Speicherung vorgeschriebenen Daten zu löschen. Generell gibt es ein Beweisverwertungsverbot, sofern nicht in einem Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung mit klarer Zweckbindung eine Ausnahme vereinbart wurde.

Voraussetzungen müssen stimmen

Für die Arbeit von morgen muss auch im Bereich des Breitbandausbaus ein Grundstein gelegt werden. Ohne ein schnelles Internet fehlen die Voraussetzungen, um in Zukunft auf dem Markt agieren zu können. Vor allem in den Städten gibt es bereits ein gutes Netz, doch in ländlichen Gebieten sucht man schnelles Internet vergebens zu finden. Für eine gute Telearbeit wird zudem eine Bandbreite von mindestens 100 Megabit je Sekunde gefordert. Eine Zahl, die sich mit den Anforderungen der Zukunft bestimmt noch steigern wird. Die Politik hat sich in diesem Bereich bisher zu sehr ausgeruht und muss mehr Eigeninitiative ergreifen!

Deshalb ist die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in urbanen Zentren und im ländlichen Raum nicht nur ein wirtschaftliches Ziel, sondern auch eine soziale Verantwortung. Moderne Strukturpolitik darf sich nicht nur auf Ballungszentren beschränken.

Arbeit

Antragsbereich A/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Gute Arbeit – Gutes Leben – Für einen sozialdemokratischen Aufbruch

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Arbeitsmarktpolitik ist seit jeher eine der Kernkompetenzen der SPD. Die Sozialdemokratie hat sich immer als Vertreterin der Beschäftigten und als Partnerin der Gewerkschaften verstanden. Ohne diese enge Verbindung, ohne den gemeinsamen Kampf wären gesellschaftlicher Fortschritt und in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht möglich gewesen. In den vergangenen 15 Jahren standen nicht alle politischen Entscheidungen in dieser Tradition. Wenn wir das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen wollen, brauchen wir wieder eine glaubwürdige und konsequente Politik für die Beschäftigten und Erwerbslosen in diesem Land. Eine neue Ordnung für den Arbeitsmarkt muss daher auch im Mittelpunkt des Erneuerungsprozesses der SPD stehen.

Gute Arbeitsmarktpolitik kann nur gelingen durch einen Dreiklang aus starken Gewerkschaften, starken Strukturen im Betrieb, Betriebsräten, die gewerkschaftlich organisiert sind und Beschäftigten, die bereit sind für ihre Interessen einzutreten. Außerdem braucht es politische Vertreter*innen, die im Interesse der Beschäftigten regulierend eintreten, wenn Tarifverträge nicht (mehr) ausreichend absichern. In einer Zeit, in der gewerkschaftliche und betriebliche Interessenvertretungen, auch durch die politischen Entscheidungen der vergangenen Jahre, an Einfluss verlieren, ist eine stärkere politische Regulierung im Sinne der Beschäftigten erforderlich.

Auf der eine Seite ist die Situation am Arbeitsmarkt deutlich entspannter also noch vor 10 oder 15 Jahren. Insbesondere die sinkende Arbeitslosenquote und der steigende Fachkräftebedarf bringen Chancen für Beschäftigte und Erwerbslose mit sich. Auf der anderen Seite ist der Arbeitsmarkt von einer schwindenden Tarifbindung, einer Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung, sowie schlechten Arbeitsbedingungen und zunehmend prekäreren Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichnet.

Unser Ziel ist eine Arbeitswelt, die die besonderen Bedürfnisse von Beschäftigten in ihren unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigt. Jeder Lebensabschnitt bringt spezifische Herausforderungen mit sich. Die Arbeitswelt muss darauf reagieren und sich diesen Herausforderungen anpassen. Flexibilität verstehen wir in diesem Sinne als Möglichkeit Arbeit, Familie und Freizeit miteinander in Einklang zu bringen.

In diesem Sinne werden wir:

- 40 - Chancen schaffen für junge Beschäftigte
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen
- Gute Arbeit im Alter ermöglichen
- Mitbestimmung stärken
- Möglichkeiten für Erwerbslose verbessern

45 Chancen schaffen für junge Beschäftigte

Die Ergebnisse der jüngsten Wahlen machen einmal mehr deutlich, dass sich

junge Arbeitnehmer*innen von Politik, auch von der SPD, nicht mehr vertreten fühlen. Die Aufgabe der Sozialdemokratie ist es deutlich zu machen, dass wir Angebote für junge Beschäftigte schaffen, die auf ihre Bedürfnisse eingehen und, dass unsere Angebote zu einer unmittelbaren Verbesserung ihrer Lebensrealität führen

Deshalb werden wir:

- 55 - eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen aussprechen. Dabei geht es nicht um ein willkürliches Angebot, sondern um einen Ausbildungsplatz der den Fähigkeiten und Interessen des Menschen entspricht. Einen Beitrag dazu werden wir durch die Stärkung der Berufsorientierung, den Ausbau der Jugendberufsagenturen und sowie der Ausbildungsbegleitenden Hilfen, im Sinne individuell unterstützender Angebote leisten. Eine besondere Rolle hat dabei die Jugendberufshilfe.
- 60 - die Rolle der dualen Ausbildung stärken. Dafür braucht es ganzheitliche Ausbildungen, die am Berufsprinzip orientiert sind. Diesen Grundsatz gilt es zu untermauern, nicht zu unterlaufen.
- 65 - die Qualität der Ausbildung weiter verbessern. Ausreichend Zeit um die Inhalte der Ausbildung zu erarbeiten und eine angemessene Betreuung durch den Ausbildungsleiter sind die Voraussetzung für eine gute Ausbildung. Wir setzen uns dafür ein, dies weiter zu verbessern. Um die Mobilität der Auszubildenden sicherzustellen, sollte es grundsätzlich überall ein Azubiticket für den Öffentlichen Personennahverkehr geben.
- 70

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen

Junge Menschen brauchen Perspektiven und Sicherheit. Der steigende Fachkräftbedarf bietet einen guten Rahmen. Gleichzeitig brauchen Familien Planungssicherheit bezogen auf ihre Erwerbsbiografie.

Damit das möglich wird, werden wir:

- uns für eine Regulierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse einsetzen. Unser Ziel ist es, das Normalarbeitsverhältnis zu stärken. Aus diesem Grund werden wir sachgrundlose Befristungen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abschaffen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Regulierung der Leiharbeit, insbesondere für die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes, Begrenzung der maximalen Verleihdauer und Lohngleichheit ein.
- 80 - Planungssicherheit erfordert sichere Einkommen. Die Verbesserung der Entlohnungsbedingungen wollen wir vor allem durch eine Steigerung der Tarifbindung erreichen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Ausweitung des Mindestlohns ein. Außerdem werden wir sicherstellen, dass bei einer Förderung durch das Land eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten sichergestellt wird.
- 85 - Eine emanzipierte Gesellschaft muss beiden Elternteilen gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbs- und Reproduktionsarbeit ermöglichen. Dazu werden wir die Familienarbeitszeit einführen. Mit einer kurzen Vollzeit für beide Elternteile ist sie
- 90

ein Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und ermöglicht eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf für beide Elternteile

95

Gute Arbeit im Alter ermöglichen

Die Belegschaften in den Betrieben werden immer älter. Gleichzeitig ist der Anteil der Erwerbslosen, die über 55 Jahre alt sind nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Unser Ziel ist es, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, unabhängig von ihrem Alter. Nach wie vor ist es einem erheblichen Anteil der Beschäftigten nicht möglich bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten. Diesen Anteil gilt es abzubauen.

Dazu werden wir:

105 - eine Mobilisierungsstrategie 55+ umsetzen. Sie hat das Ziel älteren Erwerbslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt wieder zu ermöglichen. Bislang profitieren ältere Erwerbslose weit weniger vom wirtschaftlichen Aufschwung. Das wollen wir ändern.

- Maßnahmen fördern, die die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer erhalten. Auf diese Weise wollen wir nicht nur einen unmittelbaren Übergang von Erwerbsarbeit zur Rente ermöglichen, wir wollen auch Wissen und Knowhow im Betrieb halten.

110 - Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz stärken. Dazu sollen psychische und physische Belastungen gleichermaßen berücksichtigt und in die betriebliche Gesundheitsförderung einbezogen werden. Die Entwicklungen um die Industrie 4.0 sind so umzusetzen, dass sie Entlastungen für die Beschäftigten mit sich bringt.

Mitbestimmung stärken

120 Mitbestimmung von Beschäftigten sowie betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung sind wesentlich für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne, sie sind aber auch entscheidend für wirtschaftlichen Erfolg. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass wir eine Selbstorganisation der Belegschaften und starke Gewerkschaften brauchen. Sie machen unsere Wirtschaft stärker. Aus diesem Grund suchen wir einen engen Kontakt zu Arbeitnehmervertreter*innen. Unsere Ansprechpartner*innen sind Betriebsrät*innen und insbesondere die DGB-Gewerkschaften. Mit ihnen gemeinsam wollen wir für gute Arbeit kämpfen. Gute Arbeit bedeutet immer auch Mitbestimmung sicherzustellen.

130

Möglichkeiten für Erwerbslose verbessern

Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor durch einen relativ konstanten Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Häufig handelt es sich um Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen. Offenbar sind die Hartz-Reformen ihren Bedürfnissen an Vermittlung, Beratung und Betreuung nicht gerecht geworden. Wir wollen nicht, dass einzelne Personengruppen abgehängt werden.

Darum werden wir:

- Die Grundsicherung für Erwerbslose reformieren, hin zu einer armutsfesten und sanktionsfreien Grundsicherung, die die individuellen Bedürfnisse eines jeden Einzelnen in den Blick nimmt.
- Die Förderpraxis verändern: Wir brauchen individuellere und passgenauere Maßnahmen zur Vermittlung und Befähigung von Erwerbslosen, statt des Prinzips des Forderns und Förderns.
- Für einen Teil der Erwerbslosen werden sich trotz intensiver Bemühungen kurz- und mittelfristig keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ergeben. Für sie werden wir mit dem Passiv-Aktiv-Transfer einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor finanzieren. Es gilt der Grundsatz Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand
SPD-Parteivorstand

Gute Arbeit - gutes Leben

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Gute Arbeit

5

- einen armutsfesten Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal

10

- die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie die Einschränkung der Befristungsgründe
- die Einführung der befristeten Teilzeit mit einem Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit

15

- die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells - Die Privilegierung von Minijobs muss beendet werden. Und es bedarf klarer Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit.

- eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und Scheinselbstständigkeit. Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss eingehalten werden.
- 20 • die Erhöhung der Tarifbindung, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, u. A. durch Mehrheitserfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber.
- 25 • die Durchsetzung von Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts sowie eine bessere und bundesweite Koordinierung. ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit.
- 30 • Präzisierung des Vergaberechts zum Schutz von Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere bei Personalübergang zum Beispiel bei Bahn und Bus

Vereinbarkeit

- 35 • die Einführung der Familienarbeitszeit für Eltern und pflegende Angehörige, die als Lohnersatzleistung ausgestaltet werden soll.
- die Einführung der Wahlarbeitszeit (Wahlarbeitsgesetz)
- einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder bis zum 10. Lebensjahr, sowie für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
- 40 • gebührenfreie Kita-Plätze
- bis zur Verwirklichung der Gebührenfreiheit, die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeitgeberzuschüssen zu Hortplätzen mit denen für Kita-Plätze

Entgeltgleichheit

- 45 • die Weiterentwicklung des Lohntransparenzgesetzes zu einem Entgeltgleichheitsgesetz, in dem alle Beschäftigten erfasst werden, verbindliche Kriterien für Prüfverfahren, verbindliche Verfahren zur Herstellung der Entgeltgleichheit und zur Bewertung gleichwertiger Arbeit sowie ein Verbandsklagerecht vorgesehen werden
- 50 • von den Tarifvertragsparteien ihre Tarifverträge auf direkte und indirekte Diskriminierung zu überprüfen und diskriminierungsfrei auszugestalten
- die Aufwertung sozialer Berufe
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, mit dem der Anteil der Frauen in allen Unternehmensebenen gesteigert wird
- 55 • eine feste Quote für börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen für Vorstände und Aufsichtsräte, mit dem Ziel in zwei Schritten Parität zu erreichen

Mitbestimmung/Tarifrecht

60

- einen Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung, sowie eine härtere Bestrafung von Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit
- 65 • die Verhinderung der Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen. Beschäftigte dürfen durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden.
- die Stärkung und Unterstützung der Tarifvertragsparteien
- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften
- einen wirksamen Schutz von Whistleblowern
- 70 • die Beschäftigten bei den Kirchen müssen endlich arbeits-, tarif-, betriebs- und mitbestimmungsrechtlich mit allen Arbeitnehmer/Innen gleichgestellt werden

Langzeitarbeitslosigkeit/Benachteiligte

- 75 • einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, sowie die finanzielle Förderung der regionalen Arbeitsmärkte
- die Einführung der Bürgerversicherung Gesundheit und Pflege
- mehr bezahlbaren Wohnraum durch einen deutlichen Ausbau des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus und gezielt für Studierende und Auszubildende
- 80 • Sanktionen für Arbeitslose auf Nutzen und Wirkung überprüfen
- die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Welt
- Konzepte für geflüchtete Menschen
- 85 • die Paritätische Finanzierung der Sozialversicherung

Digitalisierung

- 90 • Der Erwerb von Daten allein über AGB, muss ausgeschlossen werden, das Eigentum an Daten muss definiert und gewährleistet werden. Die ökonomische Nutzung von Daten ist an den Besitzer/Erzeuger der Daten zu koppeln und wird generell wie eine normale Ware behandelt. Das Recht zur Nutzung von Daten muss final immer beim Erzeuger der Daten liegen.
- die Regulierung der Plattformarbeit
- 95 • Regelungen, die das Erstellen von Algorithmen mitbestimmungsfähig machen und gewährleisten, dass sie sich nicht vollkommen vom menschlichen Willen entfremden.
- mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei einem stärkeren Beschäftigten-Datenschutz
- 100 • Die in der EU-Datenschutzgrundverordnung vorgesehene Möglichkeit, ein spezielles Beschäftigtendatenschutzgesetz zu erlassen, muss genutzt werden und ist einzuleiten. Ziel muss sein, das bestehende nationale Schutzniveau zu erhalten und insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Es muss gewährleistet sein, dass Datenschutzbeauftragte unabhängig sind, ausreichend mit Ressourcen ausgestattet und
- 105

- über wesentliche Vorgänge informiert werden. Transparenz ist für Betroffene herzustellen. Die Verletzung des Datenschutzes muss gravierende Strafen zur Folge haben. Sanktionen müssen deutlich spürbar sein, um Nachlässigkeiten oder Missbräuche zu vermeiden.
- 110
- die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte mit Blick auf die Digitalisierung
 - Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und andere Arbeitsgesetze müssen unter anderem durch Senkung der Schwellenwerte mehr Mitbestimmung in KMU-Betrieben ermöglichen.
- 115
- eine geeignete Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels: Die Arbeitsagenturen müssen präventive Angebote zur Qualifizierung für die digitale Arbeitswelt fördern. Hierzu gehören auch der Erhalt und die Weiterentwicklung des Transfer-Kurzarbeitergelds (T-KUG) in ein Transformations-KUG. Einerseits geht es um eine Verlängerung der Bezugsdauer, um anerkannte Qualifizierungsabschlüsse erreichen zu können, andererseits um die Weiterentwicklung zur Arbeitsplatzsicherung bei Strukturbrüchen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt. Das weiter entwickelte T-KUG kann dazu beitragen, dass Digitalisierung nicht zu Entlassungen führt, sondern die Weiterbeschäftigung im Betrieb in den Mittelpunkt stellt.
- 120
- 125

Antragsbereich A/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Neue Arbeitszeitpolitik

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Mit einer mittelfristig und offensiv angelegten Arbeitszeitpolitik muss die Gesetzgebung die Handlungshoheit für die Beschäftigten in diesem Land ausbauen.

5

Im Alltag werden die Menschen in fast allen Branchen und Beschäftigungsverhältnissen mit wachsenden Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen konfrontiert, die das Arrangement von Arbeit und Leben immer mehr erschweren. Die Intensivierung und Extensivierung des Arbeitstages macht Flexibilität zu einer Einbahnstraße im Sinne der Arbeitgeberinteressen.

10

Auch bei der Lebensarbeitszeit haben berufliche Belange Vorrang vor den individuellen Zeitbedürfnissen der Menschen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Leben wird immer schwieriger.

Mit einer Neuregelung und einem Ausbau von Arbeitnehmerrechten im Bereich der
15 Gesetzgebung muss die Bundesregierung Antworten auf zukunftsrelevante Fragen
der Gestaltung der Arbeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen.

Die Gesetzgebung muss überzeugende Antworten auf folgende Problemstellungen
geben:

20

- Ständig steigende Leistungsanforderungen und ausgedehnte längere Arbeitszei-
ten führen bei immer mehr Beschäftigten zu gesundheitlichen Schäden.

- Trotz demografischem Wandel und drohendem Fachkräftemangel besteht eine
sehr ungleiche, geschlechterspezifische Verteilung der Arbeitszeit, die insbeson-

25 dere Frauen benachteiligt

- Die Digitalisierung der Arbeitswelt und Industrie 4.0 bergen Risiken und Chancen:
Erfolgt ein weiterer Zugriff auf die Beschäftigten durch zeitliche und räumliche Ent-
grenzung oder gelingen neue Gestaltungsoptionen der Arbeit für die Menschen?

30 - Die Lebensentwürfe der Menschen haben sich verändert. Das „Alleinverdiener
Modell“ spiegelt nicht mehr die allgemeine Lebenswirklichkeit wider. Die partner-
schaftliche Aufgabenteilung in der Familie stellt neue arbeitszeitpolitische Anfor-
derungen, um Arbeit und Lebensbedürfnisse vereinbaren zu können. Ein neues
Normalarbeitsverhältnis gründet wesentlich auf veränderten Arbeitszeitbedingun-
gen.

35 Aber nicht nur neue Problemstellungen prägen das Thema Arbeitszeit in den Un-
ternehmen und Verwaltungen, sondern auch die Entgrenzung von geregelten Ar-
beitszeiten und somit auch die im Betriebsverfassungsgesetz definierte Regelung
zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

40 Die wesentlichen Fragen der Arbeitszeit auf allen Ebenen sind auch ein Thema der
Gesellschaftspolitik.

Die Frage, Vereinbarkeit Familie und Beruf, zunehmende psychische und somit ge-
sundheitsbelastende Formen der Beschäftigung, ebenso wie unsichere Arbeitsver-
hältnisse führen zu einer Fehlentwicklung für die gesamte Arbeitsmarktpolitik

45 Dabei ist Zeit für Weiterbildung ein wichtiger Baustein und sichert die berufliche
Entwicklung und den Arbeitsplatz und trägt auch zur Beschäftigungssicherung bei.
Hierbei ist die technische Entwicklung rund um das Thema Industrie 4.0 insbeson-
dere die Digitalisierung und Vernetzung ein zentraler Punkt, der nicht nur über die
Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens, sondern sich auch auf die Art und Anzahl
50 der Arbeitsplätze auswirkt.

Daher ist die Ausdehnung der werktäglichen Arbeitszeit, sprich des 8 Stunden-Ta-
ges gemäß § 3 Arbeitszeitgesetz strikt abzulehnen, genauso wie der Angriff der
Wirtschaftsverbände bzw. der Unternehmen auf die Entfesselung der gesetzlich
geregelten Ruhezeiten (11 Stunden ununterbrochene Ruhezeit zwischen Arbeits-
zeitende und darauffolgendem Arbeitszeitbeginn) gemäß § 5 des Arbeitszeitgeset-
55 zes.

Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben muss durch flexible Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeiten und ein individuelles Rückkehrrecht von Teilzeit auf eine 60 gleichwertige Vollzeitstelle sichergestellt werden.

Eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik durch fehlende Anspruchsgrundlagen für die Beschäftigten im Teilzeit und Befristungsgesetz, wie z.B. das Instrument der sachgrundlosen Befristung (gemäß § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes) 65 fördert nicht die Beschäftigung sondern diskriminiert Menschen, die folglich nur in prekärer Beschäftigung mit all seinen Auswirkungen mündet.

Industrie 4.0 / Digitalisierung und Vernetzung sind ein zentraler Schlüssel für zukünftige Arbeitsplätze und muss durch das politische Handeln auch begleitet werden. Dies heißt jedoch, dass es in dem Zusammenhang um die gesetzliche Regulie- 70 rung der Arbeitszeit geht, welche auch Beschäftigungswirksam und nicht beschäftigungsvernichtend wirkt.

Eine Aushöhlung des Arbeitszeitgesetzes, die derzeit nur eine einseitige Flexibilität für Arbeitgeber bietet, muss zur Stabilisierung und zum Ausbau von Beschäftigung reguliert bleiben.

75

Die AfA fordert den Parteivorstand dazu auf, im Rahmen der politischen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gesetzgebung einzuwirken, damit sich die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Arbeitszeitpolitik verbessern. Hierzu zählen:

- 80
1. Die geltenden gesetzlichen Regelungen der werktäglichen Arbeitszeit und der Ruhezeiten bleiben bestehen.
 2. Sachgrundlose Befristungen werden abgeschafft.
 3. Rückkehrrecht von Teilzeit in gleichwertige Vollzeit wird eingeführt.
 4. Neue Arbeitszeitmodelle wie reduzierte Vollzeit oder Familienarbeitszeit werden staatlich gefördert.

Antragsbereich A/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Gliederungen
SPD-Parteivorstand

„Es wird Zeit – Arbeitszeitverkürzung JETZT!“

(Angenommen)

Wir fordern alle Gliederungen der SPD auf, die Debatte über Volumen und Gestaltung der Arbeitszeit voranzutreiben.

5

Die offizielle Zahl von ca. 2,8 Mio. Arbeitslosen gibt die Situation nur unvollständig wieder: zusammen mit den Ein-Euro-Jobber/innen, den (aufgrund von Weiterbildung, Alter oder Krankheit) in der Statistik nicht geführten Arbeitslosen und der „stille Reserve“ fehlt für mindestens 5 Mio. Menschen ein ausreichendes Beschäftigungsangebot. Mit der Digitalisierung drohen weitere Arbeitsplatzverluste, manche Prognosen sprechen von bis zu 40 %, das wären aktuell etwa 12 Mio. Menschen. Zudem werden sich die Qualifikationsanforderungen teilweise stark verändern. Somit wird sich der Druck auf dem Arbeitsmarkt zunehmen.

15 Im Extremfall wäre dann nur noch Arbeit für ca. 20 Mio. Menschen vorhanden. Teilt man das gegenwärtige Arbeitsvolumen auf alle Erwerbsfähigen fair auf, ergibt sich so (trotz demografischer Veränderungen) im Durchschnitt eine 20-Stunden-Woche. Schon dies zeigt einschneidende Veränderungen, auf die sich die Gesellschaft schrittweise einstellen muss, soll die Entwicklung nicht zu einer Polarisierung von Unterbeschäftigung und wachsenden Belastungen für die Beschäftigten führen. Daher müssen wir jetzt die Arbeitszeitverkürzung auf 30 h/Woche stärker einfordern, was im ersten Schritt auf eine Vollbeschäftigung der 37 Mio. Erwerbstätigen zielt. Mit 30 h/Woche Vollarbeitszeit für Frauen und Männer ist eine Teilhabe am sozialen Leben besser erreichbar und eine gendergerechte Verteilung der Care-Arbeit besser möglich.

25 Unser Ziel ist eine Verkürzung der Vollarbeitszeit – mittelfristig in Richtung der 30-Stunden-Woche mit Lohn- und Personalausgleich.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die allen eine gesicherte Existenz und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Daher ist bei einer Arbeitszeitverkürzung auch der volle Lohnausgleich sicherzustellen. Dazu sind u. a. die Unternehmensgewinne aus Produktivitätssteigerungen (z. B. durch die Digitalisierung) verstärkt auf alle Beschäftigten umzuverteilen.

Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion auf, für gesetzliche Regelungen einzutreten, die

35

- eine Öffnung der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und der Arbeitszeitverordnung verhindern:

Unter dem Argument „Digitalisierung fordert und fördert Flexibilität“ fordern Unternehmerverbände die Auflösung von derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen wie z. B. die Abschaffung der Ruhezeiten von 11 Stunden, den Übergang von einer Tageshöchst- zu einer Wochenhöchst- arbeitszeit, in der Kundenbetreuung eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte auf das Wochenende und den Ausbau der Nutzung von Werks-/Dienstverträgen.

45 - die gesetzliche Höchst- arbeitszeit reduzieren und Ausnahmegenehmigungen für Mehrarbeit restriktiver regeln:

Beschäftigtenbefragungen zeigen bei der Mehrheit eine deutliche Diskrepanz zwischen der tatsächlichen und den Wunscharbeitszeiten, die sich auch negativ auf das psychische Wohlbefinden auswirkt.

50

- Regelungen ermöglichen und fördern, nach denen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit je nach Lebensphase und ohne negative Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung jährlich anpassen können:

Historische Rollenbilder lösen sich langsam auf. Jedoch würde es noch schneller gehen, wenn Frauen wie Männer flexibler ihre Arbeitszeiten anpassen könnten. Untersuchungen zeigen die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen und den Wunscharbeitszeiten bei beiden Geschlechtern. Die Arbeitszeitwünsche von abhängig beschäftigten Frauen und Männern stehen in einem starken Zusammenhang mit den vereinbarten und den tatsächlichen Arbeitszeiten. Im Durchschnitt gilt für Frauen wie Männer: Vollzeitbeschäftigte präferieren eine Reduktion ihrer Arbeitszeit, während sich Teilzeitbeschäftigte und insbesondere geringfügig Beschäftigte deutlich längere Arbeitszeiten wünschen.

Aufgrund starrer Personalpolitik der Arbeitgeber/innen verharren jedoch mehr Frauen als Männer ungewollt in Teilzeit. Frauen müssen noch immer mit einer Benachteiligung in der beruflichen Entwicklung rechnen und somit auch mit weniger Geld nach Hause gehen. Geschlechtergerechtigkeit heißt auch: die Teilzeitfalle muss weg, das gender-pay-gap muss weg, ein Karriereknick aufgrund von Familienzeit muss weg!

70 - die Arbeitgeber zu aktiven Beiträgen zur Verwirklichung der work-life-balance der Beschäftigten verpflichten.

Während die physischen Gesundheitsgefährdungen tendenziell abnehmen, steigen die psychischen Gefährdungen kontinuierlich. Nach Umfragen bei Beschäftigten gelten Zeitdruck, Arbeitsplatzunsicherheit und negatives Führungsverhalten als Hauptursachen für psychische Belastungen im Arbeitsalltag.

Hier haben die Arbeitgeber die Verantwortung, dass Verhältnisse am Arbeitsplatz die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden. Neben Führungsverhalten und Prozessabläufe hat der Arbeitgeber eine aktive Unterstützung der Beschäftigten zum Ausgleich der work-life-balance zu geben. Hierbei ist die Verkürzung der Arbeitszeit ein probates Mittel.

Antragsbereich A/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeitszeitgesetz für Arbeitnehmende verbessern

(Material zu A3)

Seinen politischen Einfluss dahingehend geltend zu machen, die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 11 auf 12 Stunden zu erhöhen, Sonn- und Feiertagsarbeit soll weiter erschwert werden und die Dokumentation von Mehrarbeit soll für alle Arbeitgeber ab der 1. Stunde verpflichtend sein.

Antragsbereich A/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:

AfA - Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand

Gute Ausbildung und Weiterbildung

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Deshalb fordern wir:

- den Ausbau der frühkindlichen Ganztagsbetreuung und einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz

10 - bereits in der Sekundarstufe 1 in den Unterricht integrierte Informationen über berufliche Möglichkeiten in der dualen und universitären Ausbildung, die die Rollenstereotypen überwinden, auf die Ausbildung vorbereiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

15 - eine geschlechtsneutrale Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

- weitere geeignete Maßnahmen für mehr Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer in den sozialen Berufen

20 - die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die Meisterausbildung.

- In der Realschule Plus bzw. der Integrierten Gesamtschule ein Praktikum beim Bildungsgang der „Berufsreife“ (Abschluss nach Klasse 9) im letzten Schuljahr in einem Betrieb verbindlich einzuführen.

- eine Mindestausbildungsvergütung

30 - eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und bedarfsgerechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie

- die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit

35 - der Überführung der verschulden Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein duales Studium

- Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung und Übernahmeregung

40 - der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium

- dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaut BBiG muss auch die Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern. Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Kinderbetreuungsangebot. o der Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmens-unabhängig genutzt werden kann. Dabei wollen wir einheitliche Qualitätsstandards, die das heterogene Umfeld der Weiterbildungssysteme transparenter und qualitätsbezogener macht.

- Bundeseinheitliche Regelungen der Weiterbildung

55 - Das Recht auf berufliche Fortbildung muss gesetzlich verankert und ein öffentliches Weiterbildungs- und Beratungssystem im Verbund von Berufsschulen, Hochschulen und BA muss ausgebaut werden.

- Zudem brauchen wir einen Anspruch auf Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite Ausbildung.

60

- Insgesamt brauchen wir eine bessere finanzielle Unterstützung für Berufswechsler/innen („zweite Chance“), Geringqualifizierte oder Ausgebildete mit Studienwunsch: Die Befreiung der Aufstockungsbeträge von der Sozialversicherung in der Bildungsteilzeit steht noch aus!

65

- Auch bei der betrieblichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen

und die Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über Lernange-
bote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.

- die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung,
die Veränderungen der Arbeitswelt für ArbeitnehmerInnen bewältigbar macht und
auch zweite, und weitere Chancen ermöglicht.

- die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch im
Hochschulbereich

- Gezielte Maßnahmen des Zugangs Geflüchteter zu Ausbildung und Integration in
den Arbeitsmarkt.

Antragsbereich A/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Keine Übernahme in Leiharbeit für Ausgebildete

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

5 sich für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung einzusetzen, die sicherstellt, dass
Unternehmen die eigenen ausgebildeten, jungen Beschäftigten nach Ausbildungs-
ende nicht über Leiharbeit im Betrieb weiterbeschäftigen können, um so eine Über-
nahme im eigenen Unternehmen zu umgehen.

Antragsbereich A/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf den Arbeitsplatz beziehen

(Angenommen)

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so verändert werden, dass sich die Höchstüberlassungsdauer nicht mehr auf die Arbeitnehmer/-innen bezieht, sondern⁵ auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.

Antragsbereich A/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Verankerung der Mitbestimmungspflicht für Betriebsräte im BetrVG bei der Vergabe von Werkverträgen

(Angenommen)

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

⁵ sich dafür einzusetzen, dass das BetrVG dahingehend verändert wird, dass Betriebsräte bei der Vergabe von Werkverträgen grundsätzlich zu beteiligen sind (§ 80 Abs. 2) und ohne vorherige Aufforderung dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen.

Antragsbereich A/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Stärkung und Unterstützung der Tarifpartei durch Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutearbeit in Betrieben und Unternehmen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand) mit Änderungen

Antragsbereich A/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeitsschutz bei mobiler Arbeit und HomeOffice

(als Material zu L1)

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

- 5 Gleicher Versicherungsschutz der Tätigkeit im Homeoffice wie in den Betriebsstätten.

Antragsbereich A/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

VERBOT VON ABLÖSESUMMEN BEI LEIHARBEITNEHMER*INNEN

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, die es Zeitarbeitsfirmen verbietet Ablösesummen zu fordern, wenn Betriebe bisherige Leiharbeiter*Innen direkt einstellen wollen. Entsprechende Klauseln in schon abgeschlossenen Verträgen mit diesem Inhalt sollen für nichtig erklärt werden.

Antragsbereich A/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

SCHUTZ VON ARBEITNEHMERINTERESSEN IM INSOLVENZVERFAHREN

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN II

(Angenommen)

- Die Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) sollen ausgeweitet und intensiviert werden, um Verstöße gegen das Mindestlohngesetz
- 5 (MiLoG) mit ihren negativen sozialversicherungsrechtlichen Folgen für die Beschäftigten festzustellen und zu unterbinden. Gleichzeitig sollen die Prüfdienste der Sozialversicherungsträger dem missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen entgegen wirken.
- 10 Hierzu wird gefordert, dass zur Erleichterung der Prüftätigkeit die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz (Werkverträge) gesetzlich niedergelegt werden.
- 15 Um eine Prüfquote mit zu erwartenden hohen Beitragsnachforderungen zu erreichen, sind die Betriebsprüfdienste der DRV personell und technisch besser auszu-

statten. Das Prüfintervall – grundsätzlich vier Jahre – soll zumal in Bereichen, in denen vermehrt in der Vergangenheit Verstöße im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) festgestellt wurden, verkürzt werden.

20

Die Prüfungen der DRV-Träger bei Verdacht auf Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit sind auszuweiten. Bei Feststellungen zu missbräuchlich eingesetzten Werkverträgen und (vermeintlich) selbständigen Tätigkeiten sollen Folgeprüfungen der betroffenen Unternehmen in kurzen Zeitabständen erfolgen.

Antragsbereich A/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen: SPD-Bundestagsfraktion

MITHAFTUNG FÜR MINDESTLOHNVERSTÖßE

(Angenommen)

§ 13 des Mindestlohngesetzes soll verschärft werden, so dass ein Unternehmer, der einen Subunternehmer beauftragt, nicht nur mithaftet, wenn der Subunternehmer
5 gegen den Mindestlohn verstößt. Stattdessen soll der Auftraggeber verpflichtet werden, die Kalkulation des Subunternehmers dahingehend zu prüfen, ob bei den veranschlagten Kosten überhaupt die Zahlung des Mindestlohns möglich wäre.

Nur wenn dies eindeutig der Fall ist, darf der Auftrag erteilt werden. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und die verantwortliche Person namentlich
10 zu nennen; bei erheblichen Zweifeln ist das Angebot den zuständigen Behörden zu melden. Der vorsätzliche Verstoß gegen diese Verpflichtung sowie die Angebotserstellung zum Schein sind als Straftaten zu klassifizieren.

Antragsbereich A/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

BETRIEBSÄNDERUNGEN/ -VERLAGERUNGEN

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf nationaler und internationaler Ebene dafür einzutreten, dass

5

- bindende Einigungsstellenentscheide zum Interessenausgleich bei Betriebsänderungen dann getroffen werden können, wenn eine unternehmerische Maßnahme volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Dies ist mindestens dann der Fall, wenn das Ziel einzig der Gewinnsteigerung dient und die Rendite des Unternehmens bereits über dem Durchschnitt der jeweiligen Branche liegt.

- Mitgliedsländer der EU keinerlei Subventionen oder Steuererleichterungen gegenüber Unternehmen gewähren dürfen, die die Produktion aus anderen Mitgliedstaaten dorthin verlagert haben. Dieses gilt auch für inländische Verlagerungen.

Antragsbereich A/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

BEFRISTETE TEILZEIT MIT RÜCKKEHRRECHT ZUR VOLLZEIT

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, einen Anspruch auf befristete Verkürzung der Arbeitszeit schnellstens umzusetzen.

Antragsbereich A/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

EINDÄMMUNG DER LEIHARBEIT

(Angenommen mit ÄA A21)

5 Der gesetzliche Rahmen für Leiharbeit ist soweit unattraktiv zu gestalten, dass sie nur noch für ihren eigentlichen Zweck – die Abfederung kurzfristiger Personalengpässe – lohnt.

Leih- und Zeitarbeit effektiv begrenzen

10 Leih- und Zeitarbeitnehmer*innen erhalten für die gleichwertigen Tätigkeiten vom ersten Tag an 130 % des Entgelts der Stammbesellschaft, bezogen auf dessen Jahresentgelt.

Das bereits zum 1. April 2017 verschärfte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist folgendermaßen weiter zu verschärfen:

- 15 - Die Höchstüberlassungsdauer im selben Betrieb wird auf 12 Monate reduziert.
 - Die Mindestdauer zwischen zwei Überlassungen an denselben Betrieb wird auf 12 Monate erhöht.
 - Bei Pausen von jeweils weniger als 6 Monaten werden vorherige Überlassungen angerechnet.
- 20 - Leih- und Zeitarbeitnehmer*innen erhalten für die gleichwertigen Tätigkeiten vom ersten Tag an 133% des Entgelts der Stammbesellschaft, bezogen auf deren Jahresentgelt.

25 Abweichende Regelungen können nur noch zwischen den Tarifpartnern vereinbart werden, wenn sie über diese Regelungen hinausgehen.

Antragsbereich A/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

REINTEGRATION VON LANGZEITARBEITSLSEN IN DEN ARBEITSMARKT VERSTÄRKEN

(Angenommen)

5 Langzeitarbeitslosen muss die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die personellen Kapazitäten der Jobcenter müssen wesentlich erhöht werden, um Langzeitarbeitslosen mehr Zeit widmen, sie beraten und sie individuell fördern zu können.

10 Die Kernaufgabe, Langzeitarbeitslosen Arbeit zu vermitteln, kann nur wahrgenommen werden, wenn Jobcenter rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, individuelle Maßnahmen (z. B. Umschulung, Weiterbildung oder Qualifikation) zu planen, entwickeln und durchzuführen.

(Im Vergleich zu den privaten Personaldienstleistern können die Jobcenter nach derzeitiger Situation nur defensiv agieren).

15 Nur so sind die Jobcenter auch in der Lage, offensiv auf Arbeitgeber zuzugehen.

Antragsbereich A/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

ARBEITSLOSENGELD

(zus. mit A30 überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Hamburg

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Schutz der Mitarbeiter/innen / Arbeitsverhältnisse beim Übergang zur Fernstraßengesellschaft

(Angenommen)

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert, sich beim Gesellschafter der GmbH für den Abschluss von Tarifverträgen einzusetzen.

⁵ - Zur Schließung der Mitbestimmungslücken in der Startphase der GmbH (erhebliche Zeitlücke zwischen dem Ende des Übergangsmandats der Personalräte und dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der neugewählten Betriebsräte) durch §-3-Tarifvertrag (BetrVG).

¹⁰ - Zur Sicherung der Außenstandorte der GmbH.

Antragsbereich A/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Mehr Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns und Erhöhung des Personals beim Zoll

(Angenommen)

Noch immer sind mehr als 10 % der vorgesehenen Planstellen im Bereich des Zolls zur Kontrolle des Mindestlohns nicht besetzt.

⁵ Dies ist für die SPD ein unzumutbarer Zustand, den es zu verbessern gilt!
Aus diesem Grund fordern wir, mehr Zollbeamt*innen auszubilden, um die Zahl der Kontrollen erhöhen zu können.

Antragsbereich A/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN I

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung ist personell und materiell so auszustatten, dass sie die Einhaltung des Mindestlohngesetzes effektiv kontrollieren und Verstöße zeitnah ahnden kann. Insbesondere muss das Personal derart aufgestockt werden, dass die Zahl der Kontrollen im Jahr mindestens verdoppelt werden kann. Die Strafmaße für vorsätzliche Verstöße sind merklich zu erhöhen, bei schweren Verstößen Freiheitsstrafe.

10 Schwerpunktmäßig sind die Kontrollen vor allem in den besonders betroffenen Branchen wie Gastgewerbe, Fleischindustrie, Speditionen oder Bauhandwerk zu verstärken.

15 Gleichzeitig soll der Zugang von Betroffenen zu Prozesskostenhilfe vereinfacht werden. Den Gewerkschaften als wichtigstem Interessenvertreter der Arbeitnehmer*innen ist ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Vor Gericht ist die Beweislast umzukehren, das heißt, zuvorderst der Arbeitgeber muss durch seine Unterlagen dokumentieren, dass er die gesetzlichen Vorgaben eingehalten hat.

Antragsbereich A/ Antrag 29

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Begründete Befristungen einschränken

(Angenommen)

Die begründete Befristung in Form der Projektbefristung nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 TzBfG* wird auf höchstens fünf Jahre festgesetzt.

Antragsbereich A/ Antrag 30

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln

(zusammen mit A23 überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 31

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Mehr Demokratie in Betrieben durchsetzen

(Angenommen)

Die SPD möge sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für Betriebsrats- und Personalratsgründungen zu verbessern.

5

Antragsbereich A/ Antrag 33

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag, SPD-Parteivorstand

Recht auf Betriebsversammlungen für Gewerkschaften

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 35

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit - Anpassung des Entgelttransparenzgesetzes

(Angenommen)

5 Zur Umsetzung des Gesetzeszweckes fordern wir daher folgende Änderungen am
Gesetzestext
vorzunehmen:

10 1. Die Beschränkung des Auskunftsanspruchs nach § 12 Abs. 1 auf ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber ist ersatzlos 76 zu streichen.

2. Das Erfordernis nach § 12 Abs. 1 S. 2 eine Vergleichsgruppe von mindestens sechs Beschäftigten zu nennen ist zu streichen.

15 3. § 14 ist dahingehend zu ergänzen, dass
a) das Auskunftsersuchen in Textform zu beantworten ist
b) entsprechend § 15 Abs. 3 die Auskunft innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Auskunftsverlangens zu erteilen ist
c) eine Beweislastumkehr dafür stattfindet, dass ein Verstoß gegen das Entgelt-

20 gleichheitsgebot vorliegt, wenn die Auskunftspflicht nicht innerhalb der vorge-
nannten Frist erfüllt wird.

4. § 14 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen. Ebenso der Verweis des § 15 Abs. 2 auf den
vorgenannten Absatz.

25

5. § 7 ist zu ergänzen um einen Erfüllungsanspruch auf diskriminierungsfreies Ent-
gelt.

6. Die Vergleichsentgelte sind an den/die Auskunftersuchende/n in anonymisier-
ter Form zu übermitteln.

Antragsbereich A/ Antrag 36

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Änderung des Bundeseltern- geld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)

(Angenommen)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das BEEG folgendermaßen zu ergänzt wird:

5 1. Es ist ein neuer § 16a einzufügen, der ArbeitnehmerInnen eine Arbeitsplatzga-
rantie bei Rückkehr aus der Elternzeit zuspricht; soweit der Arbeitsplatz dann noch
vorhanden ist. Um einer Umgehung vorzubeugen, ist dem Arbeitgeber zudem die
Befugnis, eine Versetzung auszusprechen, die im Zusammenhang mit der Rückkehr
aus der Elternzeit steht, abzusprechen.

10

2. § 18 ist mit der Maßgabe zu erweitern, dass der Sonderkündigungsschutz für aus
der Elternzeit zurückkehrende ArbeitnehmerInnen noch mindestens sechs weitere
Monate nachwirkt.

Antragsbereich A/ Antrag 37

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

§ 12 aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) streichen und damit die sittenwidrige Abrufarbeit stoppen

(Angenommen)

Die SPD und die SPD Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass der § 12 aus dem TzBfG gestrichen wird.

5

Antragsbereich A/ Antrag 39

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin

Empfänger*innen:
AfA-Landes- und Bezirksverbände
Bundes-SGK
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Staatlich organisierte prekäre Beschäftigung beenden

(Angenommen)

Die AfA in der SPD spricht sich entschieden gegen jegliche Form prekärer Beschäftigung in staatlicher Regie aus. Ausgründungen oder Outsourcing, komplette Tarifflucht oder Ausstieg aus den Flächentarifverträgen TVöD und TV-L haben zu staatlich organisierter prekärer Beschäftigung unter dem Diktat der Schuldenbremse/“Schwarzen Null“ geführt.

5

Die AfA fordert, wo immer sich die SPD in Regierungsverantwortung befindet, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um

10 • in allen öffentlichen Betrieben die Geltung von 100% der Tarifverträge, die die Bundestarifkommission des Öffentlichen Dienstes verhandelt, TVöD, TV-L, TV-V, TV-N und TV-K, für alle Beschäftigte zu realisieren

• ausgegründete Tochterunternehmen in die Muttergesellschaften zurückzuführen

15

• das tariflich gesicherte Normalarbeitsverhältnis (ohne sachgrundlose Befristungen, Leiharbeit, usw.) zu garantieren

• von den freien Trägern (Zuwendungsempfängern) im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und von den Auftragnehmern von Vergabe-Leistungen dieselben Prinzipien verpflichtend zu verlangen

20

• auf der Grundlage der Ausfinanzierung der öffentlichen Aufgaben als der eigentliche Arbeitgeber zu agieren und die Geschäftsleitungen an die Einhaltung der genannten Kriterien zu binden

25

Der öffentliche Bereich muss mit diesen Prinzipien auf die Privatwirtschaft ausstrahlen – und nicht umgekehrt das Diktat von „marktüblichen“ Löhnen und Bedingungen akzeptieren. Die Öffentliche Daseinsvorsorge ist grundgesetzlich verankertes Sozialstaatsprinzip und darf nicht den Regeln der „Wettbewerbsfähigkeit“ zur Steigerung der Gewinne und Rendite und der Einhaltung der Schuldenbremse untergeordnet werden.

30

Das Recht aller abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften auf Tarifverhandlungen ist bedingungslos zu respektieren. Nicht verhandelte oder „per Dekret“ gesetzte Lohnfestsetzungen sind abzulehnen und die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anzuerkennen.

35

Alle Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation in den tariflosen und abgehängten Bereichen sind durch politische Initiativen, auch von Sozialdemokrat*innen in politisch verantwortlichen Positionen, zu unterstützen. So kann es gelingen, Flächentarifverträge zurückzuerobern und ausgegründete Bereiche wieder in die Muttergesellschaften in staatlicher Regie zurückzuführen.

40

Die AfA fordert von den politisch Verantwortlichen der SPD in den jeweiligen Verantwortungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) strategische Pläne zur Umsetzung konkreter Schritte zur Überwindung prekärer Beschäftigung und des Lohndumpings vorzulegen. Aufgabe aller SPD-Gliederungen muss es sein, diese Umsetzung auf Parteitag und Delegiertenkonferenzen einzufordern und zu bilanzieren.

45

Antragsbereich A/ Antrag 40

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

ALG-II-SANKTIONEN AUSSETZEN!

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 41

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Die Mittel für die Eingliederungshilfen der Jobcenter aufstocken und mehr Durchlässigkeit in der Arbeitsförderung erzielen

(Angenommen)

Die Mittel für Eingliederungshilfen der Jobcenter sind jährlich um mind. 1. Mrd. € aufzustocken. Außerdem sollten diese zusätzlichen Mittel vorrangig für benachteiligte Arbeitslose, die die Förderkriterien für die Teilhabe am Sozialen Arbeitsmarkt erfüllen, eingesetzt werden.

Antragsbereich A/ Antrag 42

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern

(Angenommen)

Die SPD setzt sich dafür ein das der Arbeiterschlüssel bei den Jobcentern und auch bei der Bundesagentur für Arbeit überprüft wird und ggf. erhöht wird.

Antragsbereich A/ Antrag 43

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und der SPD Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird.

Antragsbereich A/ Antrag 44

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Arbeitszeitgesetz nicht antasten!

(als Material zu A3)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD Parteivorstand dazu auf, sich konsequent gegen eine Aufweichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes einzusetzen.⁵

Antragsbereich A/ Antrag 45

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Prekäre Beschäftigung eindämmen!

(Angenommen)

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, Gesetzesinitiativen zur Eindämmung von prekären Beschäftigungsverhältnissen in den Bundestag einzubringen. Daher muss die Leiharbeit endlich wirksam reguliert werden – durch eine Gleichstellung mit der Stammebelegschaft ab dem ersten Einsatztag, die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes und eine arbeitsplatzbezogene Höchstüberlassungsdauer. Die sachgrundlosen Befristung muss abgeschafft werden, der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit wirksam bekämpft werden. Hierzu braucht es einen klaren gesetzlichen Kriterienkatalog und Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Für geringfügige Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht schon ab dem ersten Euro gelten.⁵

Antragsbereich A/ Antrag 48

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Whistleblower

(Angenommen)

Schutz von Mitarbeitern bei Weitergabe von Informationen bei betrieblichen Missständen

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Bundestag erneut zur Abstimmung vorzulegen, mit dem betrieblichen Whistleblower (Hinweisgebern) ein gesetzlicher Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen des Arbeitgebers gewährt wird. Die Regelung soll sich an dem Gesetzentwurf 17/8567 der SPD aus dem Jahre 2012 orientieren und inhaltlich die Positionen 1 bis 6 aufnehmen.

10

1. Beschäftigte (Arbeitnehmer, Auszubildende Leiharbeiter und arbeitnehmerähnliche Personen wie Heimarbeiter) haben das Recht, Hinweise auf betriebliche Missstände an die zuständigen Aufsichtsbehörden, zuständige Verwaltungsbehörden, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft weiter zu geben.

15

2. Sie haben keine Verpflichtung, zuvor eine innerbetriebliche Beseitigung des Missstandes zu versuchen oder den Arbeitgeber informieren.

3. Ein betrieblicher Missstand liegt vor, wenn im betrieblichen Umfeld tatsächlich Rechte und Pflichten verletzt werden oder unmittelbar bevorsteht oder der Beschäftigte, ohne leichtfertig zu sein, dies annehmen darf. Ein Missstand liegt auch vor, wenn Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder für die Umwelt vorliegt oder der Beschäftigte, ohne leichtfertig zu sein, dies annehmen darf.

25

4. Wird die zuständige Stelle trotz Hinweisen nicht oder nicht in angemessener Frist tätig, so darf sich der Mitarbeiter an die Öffentlichkeit wenden.

5. Übt ein Mitarbeiter sein Hinweisrecht aus, darf er deswegen vom Arbeitgeber nicht benachteiligt werden. Eine Kündigung deswegen ist unwirksam

6. Verstößt der Arbeitgeber gegen dieses Verbot, so kann der Mitarbeiter auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz klagen.

Antragsbereich A/ Antrag 49

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand

Mindestauszubildendenvergütung

(Angenommen)

Der AfA-Bundesvorstand erarbeitet, in enger Abstimmung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seinen Mitgliedsgewerkschaften, eine Position über die Höhe einer monatlichen Mindestauszubildendenvergütung und bringt diese als
5 Antrag zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD ein.

Dabei sollen insbesondere die Höhen der Vergütungen für die unterschiedlichen Ausbildungsjahre und die Dynamisierung der Mindestauszubildendenvergütung (beispielsweise durch Kopplung an die Steigerungen des Mindestlohns) beachtet
10 werden.

Antragsbereich A/ Antrag 50

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand

Unterstützung Call-Center-Agents

(Angenommen)

Überall dort, wo sich Call Center – sowohl firmeneigene als auch Dienstleister – etabliert haben, eint diese, dass die dortigen Agenten wichtige Aufgaben für die
5 Gesprächspartner*innen ausführen, für diese Aufgabe jedoch nicht angemessen entlohnt werden. Zudem wird viel Geld für die Mitarbeiter*innengewinnung ausgegeben, ohne diese jedoch ausreichend zu gewinnen oder langfristig halten zu können.

10 Dies führt zu einer Mehrbelastung des Stammagent*innen durch Überstun-

den, zum anderen erschwert es die Herbeiführung von Tarifverträgen. Insbesondere seitens einiger Auftraggeber drückt auch eine stetig steigende Erwartungshaltung auf die Agenten.

15

Vor diesem Hintergrund soll der AfA-Bundesvorstand prüfen, inwieweit wir positiven Einfluss auf die Situation der Agenten, insbesondere im Hinblick auf die Entlohnung, die Arbeitsbelastung und die gewerkschaftliche Einbindung, nehmen können.

Antragsbereich A/ Antrag 54

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Main-Kinzig-Kreis

Prüfung ausländischer Qualifikationen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 56

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

§ 14 Absatz 1 TzBfG Befristung Sachgründe reduzieren

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand, Einspeisung in den Erneuerungsprozess der SPD)

Antragsbereich A/ Antrag 57

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen: SPD-Bundestagsfraktion

Bewerbungen anonymisieren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich A/ Antrag 58

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Bonn

Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich A/ Antrag 59

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand

Empfänger*innen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

AfA-Landesverbände und Bezirke

Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen

(Angenommen)

5 In den 1950er- und 1960er-Jahren war Asbest ein beliebter und günstiger Baustoff. Die damit verbundenen Gesundheitsgefahren wurden allgemein unterschätzt. Die Folge: viele schwere Erkrankungen und Todesfälle (Asbestose, Lungenkrebs). Bereits seit 1979 ist Spritzasbest in Westdeutschland verboten. Es dauerte allerdings bis 1993, ehe ein bundesweites Herstellungs- und Verwendungsverbot durchgesetzt wurde. Seit 1999 gilt in der EU ein Asbestverbot.

10 Trotz des umfassenden Asbest-Verbots sterben in Deutschland jährlich etwa 1 500 Menschen an den Folgen dieses gefährlichen Werkstoffes. Jedes Jahr werden alleine in Deutschland nahezu 9 500 neue Verdachtsfälle angezeigt. Bis zum Verbot wurde der Werkstoff aufgrund seiner vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in mehr als 3 500 verschiedenen Produkten eingesetzt. Aktuell sind noch immer

15 mehr als 35 Millionen Tonnen asbesthaltiges Material verbaut. Asbest wurde Baustoffen wie Putzen, Klebern und Spachtel- und Dichtungsmassen zugemischt, was in der Praxis vielfach noch unbekannt ist. Vor allem bei Instandhaltungs-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten von Gebäuden, bei Maschinen und Anlagen, in Zügen oder Schiffen können diese Asbestfasern, die zu schweren (tödlichen) Erkrankungen führen können, freigesetzt werden. Allein in Deutschland hatten Ende 2012

20 noch rund 90 000 Beschäftigte Kontakt mit Asbestprodukten. Neu ist, dass in Maschinen und Aggregaten aus Fernost (z.B. China) heute wieder Asbest zum Teil verbaut ist. Zusätzlich treten diese Gefahren auch bei mineralischen Fasern, die vor 1995 verbaut wurden, auf.

25 Besonders betroffen von den Gesundheitsbelastungen durch krebserregende Stoffe/Stäube sind prekär Beschäftigte (Zeit-/Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftigte per Werkvertrag) im Bereich Sanierung/Wartung. Problematisch sind dabei vor allem illegale Arbeiten, ob unbewusst, ahnungslos oder bewusst kriminell. Auch wenn Asbest nicht mehr eingesetzt werden darf, kann er im Zuge von

30 Arbeiten an asbestbelasteten Bauteilen freigesetzt werden und ist damit weiterhin eine Gefahr für alle Beteiligten. Erschwerend kommt hinzu, dass bislang noch

keine detaillierten Angaben zur Verbreitung von Asbest in Bauprodukten vorliegen. Es besteht weiterer Aufklärungsbedarf, wann, wo und in welchem Ausmaß Asbest in Deutschland verbaut wurde. Außerdem ist die Qualifikation der Beschäftigten zum Schutz vor Asbest unzureichend. Auch bei der Praxis zur Anerkennung als Berufskrankheit muss sich etwas ändern. Für die Betroffenen sind die Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Begutachtungen, häufig nicht transparent. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Betroffenen stärker eingebunden werden und Gutachter müssen mit der gebotenen Objektivität an die Beurteilung herangehen. Es wird Zeit, dass die Probleme bei der Anerkennung von Berufskrankheiten und das Leid der Betroffenen endlich zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte werden.

Das Recht auf gute Arbeit, die existenzsichernd und menschenwürdig ist und in der die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und geschützt wird, ist ein Menschenrecht. Deshalb sind Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen! Aus unserer Sicht brauchen wir die Registrierung aller Asbestquellen, die Entwicklung von Sanierungsprogrammen; eine verstärkte Qualifizierung, die Vereinfachung der Anerkennung und Entschädigung Asbestbedingter Krankheiten sowie eine starke Unterstützung der Betroffenen.

Insbesondere fordern wir:

1. Bundesweite Aufklärungskampagnen, um die Arbeitnehmer/innen und die Bevölkerung auf die noch immer bestehenden Gefahren durch Asbest hinzuweisen.
2. Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine flächendeckende Registrierung (Kataster) des bestehenden Asbestbestands. Nicht nur die öffentlichen Gebäude, auch die Gebäude der Privateigentümer müssen erfasst werden.
3. Verpflichtung der Arbeitgeber zur verstärkten Qualifizierung, Schulung und Unterweisung der Beschäftigten, die mit Asbest in Verbindung kommen bzw. kommen können. Dies gilt auch für prekär Beschäftigte (Zeit-/Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftigte per Werkvertrag).
4. Das System der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung und frühzeitigen Therapie muss aufrechterhalten werden, d.h. auch keine Streichung der Untersuchungsanlässe in der ArbMedVV
5. Erleichterung des Beweisverfahrens im Berufskrankheitenrecht. Die Beweislast ist nicht den Asbestopfern aufzuerlegen, sondern weiter gehende Rechte zur Geltendmachung von Entschädigungsleistungen sind zu begründen.
6. Berufskrankheitenverfahren auf Grundlage des aktuellen Stands der medizinischen Forschung mit der Sicherung von unabhängiger Begutachtung und Expositionsermittlung. Auch auf EU-Ebene ist dafür zu sorgen, dass alle asbestbedingten Krankheiten, einschließlich Pleuraplaques, als Berufskrankheit anerkannt werden.
7. Finanzielle Förderung von unabhängigen Beratungsangeboten.

8. Kritische Überprüfung des gegenwärtigen berufsgenossenschaftlichen Berufskrankheitsverfahrens.
- 80 9. Ein schnelleres Handeln des Ordnungsgebers, der für die Aufnahme weiterer Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste verantwortlich ist, ist notwendig. Aktuelle Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen müssen schneller als bisher daraufhin überprüft werden, ob sie durch die Liste abgedeckt sind oder ob es einer Änderung oder Ergänzung bedarf.
- 85 10. Der Bundesverband der Asbestose Selbsthilfegruppen e.V. fordert von der Bundesregierung, zur Stärkung der Asbestopferorganisation, finanzielle Unterstützung für eine nationale Anlaufstelle der Asbestopfer in Deutschland.
- 90 11. Warum erlangen nur ca.20% aller Antragssteller der an "Lungenkrebs durch Asbest", (BK4104) Erkrankten, eine Anerkennung als Berufskrankheit?(ca.80 % werden abgelehnt) Hier muss eine Ursachenermittlung erfolgen. Diese hohen Ablehnungszahlen können nicht akzeptiert werden!
- 95 12. Die Landesgewerbeärzte müssen gestärkt werden und die Ärztestellen der in Ruhestand getretenen Ärzte müssen wieder besetzt werden. Darüber hinaus sind unabhängige staatliche Beratungsstellen erforderlich, da sie eine große Hilfe für die Betroffenen darstellen.
- 100 13. Das Berechnungsverfahren, "Minderung der Erwerbsfähigkeit" (MdE), muss nachprüfbar gestaltet werden. Es gibt keine wissenschaftlichen Kriterien und keine unabhängigen Kontrollen.
14. Die Anerkennung- und Ablehnungsquoten der Gutachter müssen offengelegt werden. Hier könnten die Gutachter mit besonders hohen Ablehnungsquoten erkannt werden.

Unsere Forderungen beziehen sich auch auf weitere gefährliche mineralische Fasern.

Antragsbereich A/ Antrag 60

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen

Keine Änderungen am Arbeitszeitgesetz! - Gesundheit schützen - Wirksame Kontrollen verstärken

(als Material zu A3)

Die derzeit vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, der CDU und der FDP formulierte Forderung, die tägliche Höchstgrenze zur Arbeitszeit von maximal 10 Stunden aus dem Arbeitszeitgesetz zu streichen und die tägliche Arbeitszeit

auf bis zu 13 Stunden an bis zu sechs Tagen in der Woche auszudehnen, sind strikt zurückzuweisen.

Darüber hinaus darf es keine Aufweichung der Dokumentationspflicht der Arbeitszeit geben

10 Des Weiteren ist es notwendig, darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Stellen in den staatlichen Arbeitsschutzbehörden, den Gewerbeaufsichtsämtern und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit schnellstmöglich dem Bedarf angepasst und deutlich aufgestockt werden, damit die Kontrollen verstärkt werden können.

15 Die Arbeitgeber der Branche verstoßen bereits seit Jahrzehnten gegen das Arbeitszeitgesetz. Nun will der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA eine wöchentliche Betrachtung der Arbeitszeit erreichen, um so die Verstöße weiter verschleiern zu können.

Antragsbereich A/ Antrag 61

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung

Den Wandel in der Industrie und ihrer Zulieferer gut gestalten

(Angenommen)

Die Automobilindustrie steht vor einer großen Herausforderung. Umweltpolitische Aspekte, Veränderungen im Mobilitätsverhalten und technologischer Wandel be-
5 deuten einen extremen Wandel in den nächsten Jahren. Wir wollen eine umweltverträgliche Mobilität und unterstützen den Veränderungsprozess insbesondere auch hin zum einem öffentlichen Verkehr. Wir wollen in Deutschland weiterhin an der Spitze einer zukunftsfähigen Mobilität stehen. Wir wissen, wir müssen unseren Spitzenplatz behalten, um Arbeitsplätze und damit die finanzielle Grundlage vieler
10 Arbeitnehmer und ihrer Familie dauerhaft zu sichern.

Der prognostizierte Wandel löst auch Ängste aus. Habe ich einen sicheren Arbeitsplatz? Gibt es weiterhin Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche? Habe ich die Möglichkeit zu einer für mich passenden Weiterbildung oder Qualifizierung? Dies sind nur ein paar Schlaglichter in die Gefühlswelt unserer Kolleginnen und Kolle-
15 gen.

Für uns hat der Erhalt einer zukunftsfähigen Industrie einen hohen Stellenwert. Industrielle Großserienfertigung bietet für viele ein gutes Einkommen. Diese meist

tarifgebundenen Arbeitsplätze sind das Rückgrat von gutem Leben und gesicherter Kaufkraft.

20 Unter anderen halten wir für einen guten Wandel folgende Punkte für besonders wichtig!

1. Eine Stabstelle beim Bundesarbeitsministerium zur Koordinierung aller anstehenden Fragen des sogenannten Transformationsprozesses in der Automobilindustrie!
2. Gründung eines nationalen Transformationsbeirats beim Bundesarbeitsministerium unter Einbindung aller Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit)!
3. Gute Schulausbildung mit einem weiteren Bildungsschwerpunkt: Umgang mit Veränderung und lebensbegleitender Weiterqualifizierung!
4. Offene Berufsschulen und Universitäten mit gutem und kostenfreiem Angebot zur Weiterqualifizierung von Arbeitnehmer*Innen!
5. Rechtsanspruch auf Qualifizierung!
6. Ausgewiesene und ggf. staatlich mitfinanzierte Experimentierfelder für andere Mobilitätskonzepte z.B. in Großstädten oder im ländlichen Raum!
7. Gestaltung eines „4. Bildungswegs“ für Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund veränderter Technologien sich nochmals neu ordnen müssen. Unter dieser Gestaltung verstehen wir die schulische oder universitäre Infrastruktur und eine gute finanzielle Unterstützung!
8. Entwicklungsanreize für Unternehmen und Start-Up's bei Verbindung mit einer anteiligen verbindlichen Fertigung vor Ort!
9. Verlängerung des Kurzarbeitergeldes!
10. Verbesserte Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit für Betroffene, Betriebsräte, Unternehmen, Gewerkschaften und Kommunen!
11. Ausbau der Altersteilzeit mit der Möglichkeit, Zeiten der Arbeitsphase mit bezahlter Freistellung des Arbeitgebers aufzufüllen!
12. Verbesserung im Rahmen der Bauleitplanung, um schnelle Veränderungsprozesse zu unterstützen!
13. Bereitstellung von öffentlichen Fördergeldern für neue Zukunftstechnologien, wie z.B. Brennstoffzellenforschung, Batteriezellenforschung und weiterer alternativer Antriebe.
14. Die betriebliche Mitbestimmung ist zu stärken und in den gesamten Prozess der anstehenden Veränderungsmaßnahmen unmittelbar einzubeziehen.
15. Eine wirksame Mitbestimmung der Betriebsräte für den Transformationsprozess und bei Fremdvergaben sowie gegen den Missbrauch von Werkverträgen. Dem Ersatz fester Arbeitsplätze durch Leiharbeitseinsatz, Befristungen und Fremdvergabe muss wirksam widersprochen werden können.
16. Mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Arbeitnehmerdatenschutz.
17. Schaffung von sozialverträglichen Arbeitsmarktinstrumenten und tarifpolitischen Lösungen, um die beschäftigungspolitischen Folgen des Transformationsprozesses abzumildern.

18. Einen wesentlichen Ausbau der Fachhochschul- und Universitätskapazitäten im Bereich der Informatikstudiengänge, um für die Zukunftstechnologien in der Automobilindustrie ausreichend personell gerüstet zu sein.

65

19. Bereitstellung von staatlichen Mitteln für die Schaffung einer bundesweiten Mobilitätsinfrastruktur, um den Umstieg auf alternative Antriebe nachhaltig zu unterstützen.

70 Viele Inhalte dieses Antrages sind auch für andere Branchen im Rahmen der Wertschöpfungskette, andere Industrien, Branchen und Dienstleistungsbereiche, die vom Strukturwandel betroffen sind oder werden, übertragbar. Insofern kann dieser Antrag auch als „Blaupause“ für andere Wirtschaftsbereiche übernommen werden, die durch verschiedenste Einflüsse, wie z.B. der fortschreitenden Digitalisierung, 75 der Energiewende oder der ausufernden Globalisierung einem sehr starken Strukturwandel unterliegen.

Antragsbereich A/ Antrag 63

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hannover

Sanktionen für ALG II-Bezieher

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Europapolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen: AfA-Bundesvorstand

Europäische Tarifverträge – „Arbeitnehmerrechte stärken!“

(Angenommen)

Innerhalb der europäischen Staaten und Gewerkschaften ein europäisches Tarifvertragssystem zu etablieren.

- ⁵ In einem europäischen Wirtschaftsraum soll ein europäisches Tarifvertragsrecht geschaffen werden, das die Gestaltung und den Abschluss grenzübergreifender Tarifverträge ermöglicht.

Antragsbereich E/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Durch Europa sozialen Frieden garantieren

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Deshalb fordern wir:

- ⁵ - In allen Ländern Europas, insbesondere in Deutschland die Armut und im besonderen Maße die Kinderarmut aktiv bekämpfen
- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig,

10 sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können.

Ungerechte Sparpolitik, Rückschritte in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten haben Europa entsolidari-
15 siert.

Fiskalunion, Binnenmarkt, „Strukturreformen“ neoliberaler Prägung funktionieren momentan als ideologischer Kitt, wirken aber als Sprengsätze für den Zusammenhalt der EU. Demgegenüber müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme
20 und gleichberechtigtes Zusammenwirken der Tarif- und Betriebsparteien Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für junge Menschen, ebenso unverzichtbar wie im Inland.

Eine Union, die für Privatisierung, Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und
25 Bürgern Erfolg haben können. "Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger unseren Ansatz mitgehen werden, wenn wir ihn konsequent für mehr Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit darstellen."

Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmer*innenrechte, soziale Sicherungssysteme und Mitbestimmung sowie die Sicherung und Erstreckung des deutschen Mitbestimmungsrechts auf alle in Deutschland tätigen Unternehmen. Gleiche Arbeit am gleichen Ort ist gleich zu behandeln. Alle Anforderungen, die zu Handelsabkommen vom SPD-Parteitag beschlossen wurden gelten fort.

35 Eine Handelsliberalisierung darf daher nicht zum Absinken unserer rechtsstaatlichen, sozialen, ökologischen Standards führen. Sie muss im Gegenteil einer neuen, gerechteren Welt-wirtschafts- und Sozialordnung dienen. Als Sozialdemokraten*innen müssen wir bestehende Vereinbarungen nutzen und international auf Einhaltung wichtiger sozialer Errungenschaften drängen.

40 Die Zustimmung zu Handelsabkommen muss an Bedingungen geknüpft sein, die dies gewährleisten. Das gilt für den Schutz von Verbrauchern*innen, aber auch bei Finanzprodukten im Dienstleistungssektor sowie im Kultur- und Sportwesen. Freihandelsabkommen dürfen in keinem Fall Rechte von Arbeitnehmern*innen oder staatliche Regulationsmöglichkeiten aushöhlen. Die bisher erreichten Bedingungen
45 bei Arbeits- und, Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Streikrecht, Diskriminierungs- und Datenschutz sind in jeden Fall zu wahren. Ebenso das System der gesetzlichen Unfallversicherung sowie unser Sozialversicherungssystem.

Antragsbereich E/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

Eine Antwort auf Emmanuel Macron

(als Material zu E2)

Wir fordern eine klare, sozialdemokratische Antwort auf die Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron vom September 2017 in der Sorbonne.

5

Dazu formulieren wir die Punkte, die für Arbeitnehmer/innen besonders von Bedeutung sind. Von Macron angesprochene Themen wie Sicherheit oder Klimawandel sollen andere Experten der SPD einschätzen.

10

Wir begrüßen die begeisterte Bekenntnis Emmanuel Macrons zur EU und freuen uns über den Eifer des Präsidenten zusammen mit den anderen Staaten der EU den Staatenbund verbessern und vertiefen zu wollen. Wir stimmen überein, dass Nationalismus, Identitarismus, Protektionismus und Souveränismus durch Abschottung eine aktuelle Bedrohung darstellen die es gemeinsam zu bekämpfen gilt.

15

Auch in Deutschland müssen wir zur EU stehen. Es kann nicht sein, dass immer wenn die EU etwas Gutes tut, die Nationalstaaten das Lob für sich beanspruchen, während nur die Fehlritte oder Belastungen für die Bürger in der öffentlichen Wahrnehmung Brüssel zugeschrieben werden.

20

Souveränität für die EU, d.h. ein funktionierendes, geeintes Europa
Auch wir sehen ein weiter entwickeltes, demokratisches, eigenständiges Europa als Voraussetzung für Frieden und Gerechtigkeit an. Präsident Macron erwähnt in seiner Rede sechs zu gestaltende Schlüssel für ein „Souveränes Europa“: 1) Sicherheit, 2) Souveränität der Grenzen, 3) Außenpolitik (besonders Afrika), 4) ökologischer Wandel, 5) Digitalisierung und 6) die EU als Wirtschafts-, Industrie und Währungsmacht.

25

Unsere Forderungen zu einzelnen Punkten:

- Außenpolitik:

30

Wir begrüßen Macrons Vorstoß für eine ausgedehnte Partnerschaft mit Afrika unter europäischen Standards und in Berücksichtigung europäischer Werte. Ganz besonders unterstützen wir die Forderung des französischen Präsidenten nach einer europäischen Finanztransaktionssteuer, die komplett für europäische „Entwicklungshilfe“ (Anmerkung: Wort aus der Rede Macrons, von der Übersetzung der franz. Botschaft) ausgegeben werden soll. Diese Entwicklungszusammenarbeit

35

sollte jedoch verantwortungsvoll gestaltet werden.

Wir betonen auch, dass die Summe der Entwicklungshilfe aus der EU im gesamten nicht sinken, sondern eher steigen sollte.

40 Die Gelder sollten kontrolliert in Projekte fließen, die Bildung, Frieden und die Demokratie stärken. Beispielsweise durch den Aufbau von Gewerkschaften, Mitbestimmung, Schulen, Infrastruktur, etc.. Wir lehnen es ab, wie andere Länder Land in den Entwicklungsländern aufzukaufen. Bei Investitionen in diese Länder muss darauf geachtet werden dass die Bevölkerung den großen Teil der Belegschaft stellt, die fair entlohnt wird und Möglichkeit zur Bildung und Mitbestimmung bekommen muss.

- Ökologischer Wandel (Klimawandel):

In den Themen Landwirtschaft und Mobilität ist es wichtig, diese Themen auch in Anbetracht sozialer Auswirkungen zu behandeln. Wir fordern daher, bei Umstrukturierungen mit den Gewerkschaften zusammen Konzepte zu erarbeiten, wie ein Strukturwandel durch Umbrüche in der Industrie oder der Landwirtschaft möglichst sozialverträglich gestaltet werden kann. Hierzu gehören Weiterbildungskonzepte für Arbeitnehmer/Innen ebenso wie die Garantie sozialer Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft (Mobilität muss für alle erschwinglich sein, Arbeitslosigkeit muss vermieden werden).

Jeder Strukturwandel soll zwingend von Gewerkschaften begleitet und mitbestimmt werden!

- Digitalisierung

60 Wir stimmen mit Macron darüber überein, dass sich die digitale Revolution um Talente dreht und auch darum, diese zu halten. Wir sehen dabei ein attraktives soziales Netz und soziale Sicherheit, Frieden und einen durch vernünftige Bezahlung ausreichend hohen Lebensstandard als wichtige Teilaspekte um es Fachkräften attraktiv zu machen in der EU zu verbleiben.

65 Anders als Macron fordern wir allerdings, zuerst Talente zu schaffen, bevor sie aus anderen Ländern angezogen werden sollen. So soll ein Braindrain vermieden werden. Es gibt noch viel zu viele Arbeitslose in der EU, die durch hochwertige, für sie kostenfreie Qualifizierungsmaßnahmen zu Talenten werden könnten. Einige Arbeitslose, auch Junge, sind bereits hochqualifiziert und dennoch arbeitslos.

70 Dass Wertschöpfung dort besteuert werden soll, wo sie entsteht unterstützen wir voll und ganz (Das heißt Steuern werden da bezahlt, wo die Dienstleistung oder das Produkt verkauft werden).

75 - EU als Wirtschafts-, Industrie- und Währungsmacht:

Wir stimmen mit Präsident Macron überein, dass die Arbeitslosigkeit innerhalb der Eurozone abgebaut werden muss. Wir sehen aber keine neoliberalen Mittel als Lösung für die Arbeitslosigkeit an!

Wir stimmen auch überein, dass es gemeinsame Instrumente braucht um Konvergenz (Gleichheit zwischen den Mitgliedsstaaten) und Stabilität zu erreichen.

Arbeitsmarktreformen, wie die von Macron in Frankreich, lehnen wir entschieden für alle Arbeitnehmer/innen in der EU ab. Macron nennt in seiner Rede als Beispiel von nationaler Verantwortung gegen Arbeitslosigkeit seine eigenen Reformen in Frankreich.

Sowohl Macrons Lockerung des Kündigungsschutzes, die Begrenzung der Höhe von Abfindungen, Einschnitte in die Renten, das Streichen von Stellen im öffentlichen Dienst, die Beschneidung von Mitbestimmung als auch das weitgehende Streichen der Vermögenssteuer, u.a. sind mit den Werten der AfA nicht vereinbar.

Die AfA setzt sich im Gegenteil für die Stärkung der gesetzlichen Rente, den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge, für die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die stärkere Besteuerung von Vermögen und Vermögenden ein.

Wir fordern Solidarität gegenüber finanzschwachen Ländern, wie Griechenland und fordern ein Ende der brutalen Sparpolitik, die in den Krisenländern zu massivem Abbau von Sozialleistungen, Lohnleistungen, Sicherheit und Arbeitsplätzen geführt hat. In diesen Ländern braucht es Investitionsprogramme in Bildung und Infrastruktur um Wirtschaftsleistung zu generieren, Sparpolitik wird weder zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen, noch der menschlichen Lage in diesen Ländern führen.

- Wir fordern: eine starke soziale Säule für die EU
Macrons Liste für die Schlüssel zur Souveränität der EU ist in unseren Augen unvollständig. Die EU kann sich nur als eigenständig und vollständig betrachten, wenn sich die Erwartungen der dort lebenden Menschen nach einem guten, friedlichen und erfüllten Leben erfüllen können. Das ist überhaupt die ganze Rechtfertigung für das Projekt und die Idee der EU.

Daher fordern wir eine starke, gerechte soziale Säule für die EU. Darin sollten Regelungen zum Mindestlohn aufgelistet sein, Standards für Arbeitnehmer/Innen-Schutz, Elternzeit und Mutterschutz, hohe Mindeststandards für soziale Sicherung, Schutz für Minderheiten, Integration und Inklusion, etc.

Steuer-, Lohn-, und Sozialdumping müssen effektiv verhindert werden!
Wir fordern die betriebliche Mitbestimmung EU-weit zu installieren -. Die Gewerkschaften müssen gestärkt und in die politischen Prozesse miteinbezogen werden. Wir sind auch der Meinung, dass gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort gelten muss und begrüßen daher die Richtung, in die die Entsenderichtlinie (da geht es darum, welche Rechte ein AN hat, wenn er in ein EU-Ausland zum Arbeiten „entsendet“ wird) in der EU novelliert wird.

Genau wie Macron und Kommissionspräsident Juncker finden wir gut, dass es

eine Aufsichtsbehörde geben soll, die die Einhaltung der Entsenderichtlinie kontrolliert. Wir fordern aber, dass die Kontrolle der Richtlinie effektiv und umfassend geschieht, um Missbrauch zu vermeiden. Das muss besser klappen, als die Kontrollen zum Mindestlohn in Deutschland!

125

Wir fordern ausreichend Rechte und Personal für diese Behörde, am besten in Kooperation mit den Sozialpartnern um auch Arbeitnehmer/innenvertreter/innen in der Ausgestaltung einzubeziehen.

130

Natürlich stimmen wir mit dem Präsidenten dahingehend überein, dass sich die sozialen Standards in den einzelnen Ländern der EU angleichen sollten. Dabei fordern wir allerdings nachdrücklich, dass sich eine Angleichung an den höchsten Standards orientieren sollte! Das gilt auch für den Mindestlohn.

135

Macron wünscht sich einen vereinfachten europäischen Binnenmarkt. Wir fordern hierbei, dass Regelungen zum Arbeitnehmer/innen Schutz, der Arbeitsplatzsicherheit, etc. dabei nicht einer Vereinfachung zum Opfer fallen.

140

Der französische Präsident fordert, dass Handelsabkommen (wie TTIP, CETA) transparent verhandelt und umgesetzt werden sollten. Er wünscht sich, dass diese Abkommen den umweltschutzbezogenen Ansprüchen der EU genügen.

145

Wir fordern zusätzlich ganz klar, dass diese Abkommen auch den sozialen Ansprüchen der EU gerecht werden müssen. Ausbeutung und Benachteiligung von Arbeitnehmer/innen (z.B. durch das Umgehen von unseren Arbeitssicherheitsstandards oder Sozialstandards) durch Handelsabkommen dürfen nicht geschehen. Ein Garantieren von sozialen Mindeststandards und Arbeitnehmer/-innenrechten muss immer Bestandteil von Handelsabkommen sein!

150

Bevor es einen Minister für Finanzen gibt, wie Macron ihn fordert, fordern wir eindeutig einen Minister und ein Ministerium für Arbeit und Soziales. Präsident Macron spricht davon, einen Dialog über Europa zu starten und wir nehmen das gerne auf.

155

Wir freuen uns, mit ihm und anderen Europäern respektvoll zu streiten, wie unsere EU gestaltet werden soll.

Wir stimmen dem Präsidenten zu, dass etwas gemacht werden soll, wir stimmen aber noch nicht überein, was gemacht werden muss. Neoliberale Politik lehnen wir ab!

160

Es ist wichtig, dass wir uns in dieser wichtigen Phase des Europäischen Aufbruchs mit sozialdemokratischen Forderungen positionieren und einbringen um für alle Menschen in der EU ein besseres und gerechteres Leben zu schaffen.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Unsere SPD nachhaltig erneuern

(Überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Hamburg
Landesverband Schleswig-Holstein

Stärkung der AfA in der SPD

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

SPD erneuern: Unter dem Motto „Basis statt Basta“ Programmatik schärfen und neue Beteiligungsformen umsetzen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Urwahl der/des Parteivorsitzende/den

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Volles Stimmrecht für Vorsitzende der SPD Arbeitsgemeinschaften im SPD-Parteivorstand

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

5

Antragsbereich O/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Stärkung der Zielgruppenarbeit

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd

Anforderungen an eine organisatorische Erneuerung der SPD

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

AfA für die Erneuerung der SPD

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich O/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hannover

Willens- und Meinungsbildungsprozess

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Elterngeld ausgehend von einem Durchschnittseinkommen der Eltern

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Neuer Kurs in der Rentenpolitik

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses
2016)

Antragsbereich S/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Soziale Sicherung - sicher, gerecht und selbstbestimmt

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE ABSCHAFFEN

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

SANKTIONEN GEGEN ALG-II-EMPFÄNGER DÜRFEN NICHT DAS EXISTENZMINIMUM GEFÄHRDEN

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Hamburg

Anpassung der Rentenformel für eine gerechtere Rente

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses 2016)

Antragsbereich S/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Leistungen für Bildung und Teilhabe in tatsächlichem Umfang gewähren

(Angenommen)

5 Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres müssen in vollem tatsächlichem Umfang übernommen werden.

§ 28 SGB II sieht als zusätzliche Leistungen im SGB II Leistungen für Schulbedarf, mehrtägige Klassenfahrten und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben vor.

10 Hierbei werden insbesondere bezüglich des Schulbedarfs und der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben lediglich Pauschalbeträge bezahlt. Für den Schulbedarf sind dies jährlich insgesamt 100,00 €, für Mitgliedsbeiträge zu Vereinen, Musikunterricht und Ähnliches und der Teilnahme an Freizeiten 10,00 € monatlich. Diese Beträge sind in der Regel in keinsten Weise ausreichend.

15 Gerade im Hinblick auf zusätzliche Angebote (Instrumentalunterricht, Sport) sind Kinder aus armen Familien dadurch gravierend benachteiligt.

Antragsbereich S/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Freibetrag auch für gesetzliche Rente

(Angenommen)

- 5 Auch für Bezieher gesetzlicher Renten muss es einen Freibetrag bei der Grundsicherung geben. Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz werden langjährig gesetzlich Versicherte gravierend benachteiligt. Die von Arbeitnehmern eingezahlten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung werden dadurch zugunsten einer vom Arbeitgeber finanzierten Versorgung und einer staatlich subventionierten Unterstützung der privaten Versicherungen schlechter bewertet.
- 10 Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde in § 82 SGB XII ein Freibetrag für betriebliche und zusätzliche private Renten (z. B. Riester) in Höhe von mindestens 100,00 € und bis zur Hälfte der Regelleistung, somit maximal derzeit ca. 205,00 € eingeführt.
- 15 Dieser Betrag muss auch für gesetzliche Renten aus Pflichtbeiträgen gelten. Der Anspruch der gesetzlichen Rente wird hälftig durch Beiträge des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin finanziert, wohingegen die nunmehr privilegierten Renten in weitergehendem Umfang durch die Arbeitgeber bzw. (Riester) durch staatliche Subventionen finanziert werden.
- 20 Ein gesetzlich Versicherter, der eine Rente aus z. B. 45 Jahren Erwerbstätigkeit bezieht (also auch zu Zeiten, in denen es keine Riesterrente gab) ist somit gravierend schlechter gestellt, als jemand, der aufgrund geringerer Beschäftigungszeiten, aber mit einer Riesterrente, betragsmäßig das gleiche Einkommen hat.
- 25 Ferner ist zu berücksichtigen, dass alle diejenigen, für die es keine betriebliche Altersversorgung gibt, dadurch ebenfalls benachteiligt werden.
- Besonders gravierend ist die Benachteiligung im Vergleich zu den privaten, staatlich subventionierten Modellen. Hier erhält der Leistungsbezieher dadurch zum zweiten Mal eine vom Steuerzahler finanzierte Subvention als Freibetrag.
- Auch ehemalige Selbständige werden durch dieses Gesetz besser gestellt als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rente eingezahlt haben.
- 30

Antragsbereich S/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Erwerbsminderungsrente

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses 2016)

Antragsbereich S/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Das Vertrauen der Beschäftigten in den Krankenhäusern, sowie der PatientInnen und ihrer Familien als SPD wiedergewinnen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die AfA ist solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern und im Gesundheitswesen, die sich für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal einsetzen.

- ⁵ Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für die Aufhebung der Kostensenkungsmaßnahmen und -gesetze, wie DRG, einzutreten, um Schluss zu machen mit der Unterfinanzierung der Krankenhäuser, des Personals durch die Kassen und der Investitionen durch die Landesregierungen.

Antragsbereich S/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII sowie der Sozialhilfe sollen zukünftig vollständig vom Bund finanziert werden.

5

Antragsbereich S/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Pflege-Personalbemessung in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen

(Angenommen)

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert die Initiative für die Einrichtung einer bundesweit verbindlichen und gesetzlich verankerten Personalbemessungsvorgabe zu installieren und damit in Folge eine höhere Anzahl von Pflegefachkräften, die unmittelbar in der Pflege in Krankenhäusern, sowie in Einrichtungen der stationären Altenpflege im dreier Schichtdienst arbeiten, fest eingestellt werden müssen.

Antragsbereich S/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Neue Stellen im Gesundheitswesen – Abbau des Investitionsstaus im Gesundheitswesen – Nein zu Privatisierungen und allen Formen von Tarifflucht

(Angenommen)

5 Die AfA setzt sich für einen grundlegenden politischen Kurswechsel im Gesundheitswesen ein und fordert Sozialdemokrat*innen auf allen Ebenen aus, für diesen Kurswechsel zu streiten.

Krankenhäuser sind Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge Sie haben die Aufgabe, allen Bürger*innen das Recht auf Zugang zur qualifizierten Gesundheitsversorgung zu garantieren. Verantwortlich dafür sind Bund, Länder und Kommunen.
10 Die jahrelange Kaputtsparpolitik gegen die Krankenhäuser unter dem Gebot der Schuldenbremse muss beendet werden.

Krankenhäuser dienen weder der Renditeerzielung noch zur Haushaltssanierung. Öffentliche Daseinsvorsorge ist unvereinbar mit Privatisierungen, Teilprivatisierungen und Ausgründungen. Eine ausreichende Finanzierung der Investitionen muss aus dem öffentlichen Haushalt erfolgen. Jede Form privater Kapitalbeteiligung an
15 der Finanzierung der dringend erforderlichen Investitionen (z.B. durch Öffentliche Private Partnerschaft, „public-private-partnership“, oder auch ÖÖP) ist unvereinbar mit der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Das bereitet vielmehr den Weg für Privatisierungen und liefert die Gesundheitsversorgung den Renditeinteressen privater
20 Finanzinvestoren aus.

Für uns ist das Krankenhaus ein Betrieb, der alle Bereiche umfasst, Ärztlicher Dienst, wie Therapeutische Leistungen, Pflege und Transport, Technik ... bis zur Essensversorgung und Reinigung.

In den vergangenen Jahren ist diese Grundlage zerrüttet. Weder erhalten die Krankenhäuser die notwendigen Investitionsmittel, noch genügend Personal. Ausgliederungen, systematische Tariffucht, gerade auch im öffentlichen Krankenhäusern,
25 haben zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnissen in den Krankenhäusern geführt.

Vor diesem Hintergrund muss sich die SPD für einen grundsätzlichen politischen Kurswechsel im öffentlichen Gesundheitswesen einsetzen.
30

- Für eine Investitionsoffensive in den Krankenhäusern:
 - o Es muss ein Sofortprogramm für den Abbau des Investitionsstaus entwickelt werden.
- 35 o Die Landesregierungen müssen in die Lage versetzt werden, die notwendigen Investitionen die staatliche Finanzierung aus dem öffentlichen Haushalt in den Krankenhäusern kontinuierlich zu gewährleisten.
 - o Gegebenenfalls müssen sie in Vorleistung treten und dann das Geld entsprechend beim Bund einfordern.
- 40
 - Mehr Personal in den Krankenhäusern
 - o Ausreichend Personal für die Krankenhäuser muss zur Verfügung gestellt werden. D.h. die von den KollegInnen und ihrer Gewerkschaft ver.di geforderten 162.000 Stellen sind zu schaffen und zusätzlich zu finanzieren. Bis eine gesetzliche
- 45 Personalbemessung greift, müssen Landesregierungen und Kommunen in Vorleistung gehen und entsprechende Tarifverträge mit den Gewerkschaften abschließen.
 - Schluss mit Tariffucht durch Privatisierung und Ausgliederung in den Krankenhäusern
- 50 o Die Politik der Privatisierung von öffentlichen Krankenhäusern muss sofort beendet werden. Privatisierte Krankenhäuser müssen in die öffentliche Hand zurückgeführt werden.
 - o Die systematische Tariffucht von Krankenhäusern ist unakzeptabel. Ausgliederte Bereiche sind in den Betrieb und damit in den geltenden Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. TV-L) zurückzuführen.
- 55 Der AfA-Bundeskongress fordert
 - den neu gewählten AfA Bundesvorstand auf einen Plan für eine entsprechende Kampagne zu entwickeln
 - die AfA Gliederungen vor Ort, die an der Seite des Kampfes der KollegInnen und ihrer Gewerkschaft ver.di stehen, politisch zu unterstützen und entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Antragsbereich S/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Erwerbsminderungsrenten

(Angenommen)

Erwerbsminderungsrenten führen zu einem hohen Armutsrisiko und liegen heute durchschnittlich bei 790 € monatlich. Es ist daher ein sozialstaatliches Gebot, Menschen die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können eine Rente in Würde, also oberhalb der Armutsgrenze, zu ermöglichen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden daher aufgefordert, Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Abschläge, die wegen vorzeitiger Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente greifen zu entwickeln.

Antragsbereich S/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Mindestentgelt und eine soziale Sicherung auch für Soloselbstständige durchsetzen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016)

Antragsbereich S/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen

(Angenommen)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Bezieher von Betriebsrenten die volle Beitragspflicht zur Krankenversicherung wegfällt und wie bei der gesetzlichen Rente nur der Arbeitnehmeranteil zu entrichten ist.

Antragsbereich S/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd

Wertschöpfung

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand

Zukunft der sozialen Mindestsicherung

(Angenommen)

Der AfA-Bundesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedern der AfA ein Konzept für eine zukünftige sanktionsfreie soziale Mindestsicherung für Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen zu erarbeiten.

5

Das Konzept soll in eine Beschlusslage der SPD zu diesem Thema münden, die perspektivisch in den innerparteilichen Programmprozess auf Bundesebene einfließen soll.

10 Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen die bisherigen Regelungen insbesondere zum Arbeitslosengeld II kritisch hinterfragt werden und verschiedene Konzepte von Grundeinkommen, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Bürgergeld etc. mit ihren sozialen und volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteilen diskutiert werden. Des Weiteren sollen die Systeme der Mindestsicherung anderer Sozialstaaten in die Überlegungen mit einfließen.

Antragsbereich S/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Main-Kinzig-Kreis

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Für Schutz gegen Berufsunfähigkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Antragsbereich S/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern

In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die versicherungsfremden Leistungen ausnahmslos aus Steuermitteln zu finanzieren

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016)

Antragsbereich S/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

SOZIALVERSICHERUNG REFORMIEREN – ARBEITGEBER STÄRKER BETEILIGEN

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016)

Antragsbereich S/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Stabile Rahmenbedingungen für soziale Sicherheit garantieren

(Angenommen)

5 Die Veränderungen der Arbeitswelt erfordern eine entsprechende Weiterentwicklung der solidarischen Sicherungssysteme, die jede Form von Erwerbsarbeit ausreichend sozial absichert. Die AfA tritt dafür ein, allen Menschen durch solidarische Sozialversicherungen und weitere soziale Leistungen die bestmögliche Teilhabe auch in den Wechselfällen des Lebens zu garantieren. Krankheit, Arbeitslosigkeit
10 oder Alter dürfen nicht in Armut führen. Entsprechende Aktionen und Diskussionen über die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme werden ausgeweitet und fortgeführt. Die AfA soll dabei eine für die Öffentlichkeit deutlich erkennbare Führungsrolle übernehmen und vertreten. Nachfolgende Prinzipien sind zu verteidigen:

15

- Stabilisierung der umlagefinanzierten solidarischen Rentenversicherung
- Erhöhung des Sicherungsniveaus zur Verhinderung von Altersarmut
- gerechte Lastenverteilung über eine paritätische Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung durch Arbeitgeber und Erwerbstätige

20 - dauerhafte und ausreichende Mit-Finanzierung der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung über Steuermittel

- Erhalt der kostenfreien Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung;

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Weiterentwicklung der Renten-/Kranken- und
25 Pflegeversicherung hin zu einer Erwerbstätigen - /Bürgerversicherung

Die Ausgestaltung der Sozialpolitik in den Ländern trägt maßgeblich zum Erhalt des sozialen Friedens und der öffentlichen Sicherheit als eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gutes Zusammenleben und Wohlergehen jedes Einzelnen bei. Darum muss die Rolle der Sozialpartner insbesondere in Hinblick auf die gemein-
30 same Verantwortung bei der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen zum einen über die Ausweitung der Entscheidungskompetenzen und zum anderen über gute Beispiele der Zusammenarbeit und entschiedenes gemeinsames Auftreten in den Gremien auf Länderebene gestärkt werden.

Um Beschäftigte vor den sozialen Risiken des Lebens ausreichend zu schützen, setzen wir auf den Erhalt und Ausbau sozialpolitischer Errungenschaften sowie auf
35 eine faire Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Dazu benötigen wir eine entsprechende bundespolitische Initiative diese auch die Länderebene unterstützt.

Antragsbereich S/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hannover

Altersarmut bekämpfen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016)

Antragsbereich S/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung

(Angenommen)

Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung wird je zur Hälfte von Versicherten und vom Arbeitgeber bezahlt. Der Zusatzbeitrag verbleibt komplett bei der jeweiligen Kasse.

Antragsbereich S/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

FLÄCHENDECKEND AUSREICHENDE VERSOR-GUNG MIT LEISTUNGEN VON HEBAMMEN UND GEBURTSKLINIKEN SICHERSTELLEN

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Landtagsfraktion werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um wieder eine flächendeckende Versorgung mit 5 Leistungen von Hebammen und Geburtskliniken sicherzustellen.

Verkehrs- und Umweltpolitik

Antragsbereich U/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Her mit der blauen Plakette

(Angenommen)

Die Adressaten werden aufgefordert, eine parlamentarische Initiative zu starten, die eine Nachrüstung von schadstoffbelasten Dieseln zum Ziel hat. Dazu ist eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer blauen Plakette zwingend notwendig.

Antragsbereich U/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

LKW ABSTANDSSYSTEM

(Angenommen)

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine gesetzliche Einführung von nicht deaktivierbaren LKW Abstandssystem für alle LKWs auf deutschen Straßen einzusetzen.

5

Die Häufung von tödlichen Auffahrunfällen macht dies dringend erforderlich.

Antragsbereich U/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Energiewende sozial und zukunftsorientiert gestalten

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich U/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
Bundestag und -rat

Keine Privatisierung von Autobahnen und Landstraßen

(Angenommen)

Die AfA lehnt die Privatisierung der Autobahnen in jeder Form ab und fordert deshalb Bundestag und -rat auf, eine Privatisierung bzw. eine Überführung der Autobahnen in eine private Rechtsform zu verhindern und damit der Aufgabe der Daseinsvorsorge eines handlungsfähigen Staates nachzukommen.

Die Gründung der Infrastrukturgesellschaft darf nicht für die Privatisierung der Autobahnen – einschließlich Neubau und Betrieb – genutzt werden.

Antragsbereich U/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Gute Arbeitsbedingungen in der mobilen Gesellschaft

(Angenommen)

Verbesserung Sozialstandards in SPNV und ÖPNV

Zum Schutz der Beschäftigten eines Unternehmens, das im Ausschreibungswettbewerb unterliegt, muss der neue Betreiber zur Weiterbeschäftigung verpflichtet sein - zu den gleichen Bedingungen wie der bisherige Arbeitgeber. Nach EU-Verordnung 1370/2007 kann ein Personalübergang bei Betreiberwechsel vorgeschrieben werden. Die AfA Betriebsgruppen Eisenbahn fordern, dies konsequent im gesamten ÖPNV umzusetzen:

- 10 1. Die „Soll“-Regelung im Vergaberecht (§ 131 (3) GWB) ist durch eine „Muss“-Regelung weiterzuentwickeln. Damit wird sichergestellt, dass keine spitzfindigen rechtlichen Umgehungen des Beschäftigtenschutzes - wie sie sich in der Praxis zeigen, auch z.B. durch Interimsvergaben oder Subunternehmerleistungen - mehr möglich sind.
- 15 2. Die bisherigen kollektiven Beschäftigungsbedingungen des Altbetreibers müssen dabei auch beim neuen Betreiber weiter gelten oder durch einen Branchentarifvertrag geregelt sein.
3. Die Regelung muss für den gesamten ÖPNV und damit auch für den Busverkehr gültig sein und auch alle betroffenen Beschäftigten- bzw. Tätigkeitsgruppen erfassen.
- 20 4. Die Lücke im Personenbeförderungsgesetz muss geschlossen werden, damit Vorgaben zu Sozialstandards und zum Beschäftigtenübergang auch für eigenwirtschaftliche Unternehmen, die Leistungen ohne kommunale Zuschüsse anbieten, verbindlich gelten.
- 25 5. Die Interessenvertretung und betroffenen Beschäftigten müssen Rechtsschutz bei Nichtanordnung oder fehlerhafter Anwendung erhalten und eine Möglichkeit bekommen, sich dagegen zu wehren. Zur Rechtsdurchsetzung gehören auch entsprechende Kontrollen.

30 Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur

Trotz des übergeordneten Ziels der Umwelt- und Verkehrspolitik, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, wurde jahrzehntelang viel zu wenig in den Erhalt und die Erneuerung der Schieneninfrastruktur investiert, für die Realisierung der bekannten Prognoseziele für den Schienenverkehr wird die heutige infrastrukturelle Kapazität erst recht nicht ausreichen. Die AfA Betriebsgruppen Eisenbahn fordern, hier entschieden gegenzusteuern:

- Durch einen verbindlichen Re-Investitionsplan muss sichergestellt werden, dass spätestens im Jahre 2030 der Normalzustand auf dem Netz der Bundeseisenbahnen wie auch der verkehrlich bedeutsamen nicht-bundeseigenen Schieneninfrastrukturen wiederhergestellt ist.
- Deutschland muss seine Investitionen in den Ausbau des Schienennetzes deutlich erhöhen, um bis 2030 eine Verdoppelung der Kapazitäten zu erreichen. Auch beim

Ausbau hat sich die Bemessung der staatlichen Baukostenzuschüsse am Ziel der Kapazitätsausweitung zu orientieren. Der Elektrifizierungsgrad in Deutschland ist 45 mittelfristig auf 70 Prozent anzuheben

EU-Mobilitätspaket (Straßengüter- und Personenverkehr)

Im Rahmen der für 2018 geplanten Verhandlung und Anpassung der Bedingungen für den Güter- und Personenverkehr auf der Straße („EU-Mobilitätspaket“) müssen 50 endlich auch die EU Standards auf ein die Interessen der Beschäftigten ausreichendes Niveau angehoben werden. Die erreichten sozialen Standards im Bereich der Schiene, auch für den grenzüberschreitenden Verkehr, sind dafür eine geeignete Basis. In der gesamten EU gibt es ein Auseinanderfallen der Sozialstandards zwischen Straße und Schiene, was insgesamt zu Nachteilen für die Schiene führt. Bei- 55 spiele sind das unzureichende Niveau der Regelungen z.B. für Lenk- und Ruhezeit (auch Fernbus) sowie andere Themen wie MAUT, Besteuerung sowie ausgewogene Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen.

Die Bedingungen für „gute Arbeit“ müssen deshalb konsequent ebenfalls für die Beschäftigten im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr geschaffen werden. 60 Das gilt auch für den Bereich der Fernbusse. Konkret sind - ähnlich der Schiene - eine Begrenzung der auswärtigen Übernachtungen in zumutbaren Quartieren einzuführen. Der jeweilige Mindestlohn muss ebenfalls ausnahmslos angewendet werden. Zudem ist für ausreichende Kontrollen zur Einhaltung der Bedingungen im Interesse der Beschäftigten zu sorgen.

65

Arbeitsmarkt und Sozialpolitik

Arbeit befindet sich im Wandel unter anderem durch technologische Innovationen, digitale Vernetzung, der Wunsch nach der Vereinbarkeit von Privatleben bei Männern und Frauen, immer unterschiedlichere Lebens-entwürfe und Beschäftigungs- 70 formen. Wir wollen, dass alle Beschäftigten unbefristete, sozial abgesicherte und nach Tarif bezahlte Arbeitsplätze haben. Und dass Arbeit – auch noch im Alter – existenzsichernd ist.

Zum Schutz vor Altersarmut fordern die AfA Betriebsgruppen Eisenbahn kurzfristig eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent und langfristig eine Erhöhung 75 auf mindestens 50 Prozent. Wir fordern die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und das Recht auf Rückkehr in eine Vollzeit-beschäftigung nach einer Phase der Teilzeitarbeit, das v.a. die Chancen vieler Frauen verbessert.

Wir wollen die Gültigkeit von Tarifverträgen festigen und die Tarifbindung erhöhen. Die Mitbestimmung muss beim Einsatz von LeiharbeiterInnen und der 80 Vergabe von Werkverträgen deutlich ausgebaut werden. Tarifgebundene Betriebe müssen mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben als andere, die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss weiter verbessert werden. Z.B. im Falle der Auslagerung von Betrieben oder Betriebsteilen wollen wir die kollektive Nachwirkung von Tarifverträgen bis zur Ablösung durch einen neuen Tarifvertrag. Bei der 85 Vergabe öffentlicher Aufträge müssen Tariftreue-Regelungen verstärkt zum Einsatz kommen – in jedem Bundesland.

Digitalisierung

Auch digitale Arbeit muss gute Arbeit sein. Der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff muss entsprechend den Veränderungen durch die Digitalisierung angepasst werden, damit die Schutzfunktion des Arbeitsrechts erhalten bleibt. Beschäftigte sollen mehr Wahlmöglichkeiten bei ihrer Arbeitszeit und für ihren Arbeitsort erhalten - gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen (wie beim EVG-Wahlmodell) und betriebliche Ausgestaltung müssen auch hier ineinandergreifen. Es muss ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit und ein Beschäftigtendatenschutzgesetz geben.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich W/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Mit gerechter Steuerpolitik das Land zukunftssicherer machen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Pendlerpauschale zum Mobilitätsgeld weiterentwickeln

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Jahresabschluss

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

Die Bundeskonferenz möge beschließen, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer/-innen, die nach Arbeitnehmer-
5 Überlassungsgesetz im Unternehmen eingesetzt werden, in der Gewinn- u. Verlustrechnung des Jahresabschlusses nicht mehr in den Materialkosten, sondern in den Personalkosten geführt werden.

Es ist grundsätzlich eine unsägliche Situation, dass Menschen in Leiharbeit, in der
10 GuV des Jahresabschlusses, nicht als Personalkosten, sondern in den Materialkosten geführt werden. Dass man diese Kolleginnen und Kollegen betriebswirtschaftlich gleichsetzt mit einem Stück Rohr oder einem Kabel ist mehr als bedauerlich.

Menschen sind kein Material! Ein weiterer Vorteil der Veränderung dieser unsäglichen Verrechnungsmethode könnte zusätzlich sein, dass der ausufernde Einsatz
15 von Leiharbeitnehmern für Unternehmensleitungen uninteressanter wird. Es ist zu beobachten, dass Leiharbeitnehmer nicht nur aus Flexibilitätsgründen und zur Überbrückung von Auftragsspitzen eingesetzt werden, sondern um u.a. darzustellen, dass hohe Umsätze mit relativ geringen Personalkosten erzielt wurden. Dies stellt in Wahrheit, aus oben genannten Gründen, lediglich einen Verrechnungstrick
20 dar.

Eine Veränderung der Verrechnungsmethode dahingehend, dass Leiharbeitnehmer als Personalkosten geführt werden, in Verbindung mit dem neuen Arbeitnehmer-
Überlassungsgesetz, könnte den Effekt haben, dass in Zukunft wieder deutlich
25 mehr Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit, ihre Zukunft in festen Arbeitsverhältnissen in den Unternehmen finden.

Antragsbereich W/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Gerechte Steuern und handlungsfähiger Staat

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

GERECHTES STEUERSYSTEM

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

PUBLIC-PRIVATE-PARTNERSHIP

(Angenommen)

Die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern wird aufgefordert, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für
5 eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögenssteuer, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für

Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung 10 von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

Antragsbereich W/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

ZUR SICHERSTELLUNG VON STEUERZAHLUNGEN AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

REFORM VON ERBSCHAFTSTEUER UND SCHENKUNGSTEUER

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Personalbemessung und Personalschlüssel in der öffentlichen Daseinsvorsorge

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Personalbemessungen müssen angemessen sein und sich an die sich stetig ver-
5 ändernden Bedingungen und an die regionalen Besonderheiten in der öffentlichen
Daseinsvorsorge angepasst werden.

Die öffentliche Daseinsvorsorge beinhaltet die staatlichen Aufgaben nach dem So-
zialstaatsprinzip (im Grundgesetz Art. 20 (1) verankert) zur Bereitstellung, der für
ein menschliches Dasein als notwendig erachtete Grundversorgung.

10 Dazu zählt u.a.: Leistungsverwaltung, Bereitstellung von öffentlichen Einrichtun-
gen für die Allgemeinheit, Verkehrs- und Beförderungswesen, Müllabfuhr, Abwas-
serbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe,
Schwimmbäder, Feuerwehr, Polizei, Ordnungsdienste, u.s.w.

In den letzten Jahren verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen deutlich. Die Ur-
15 sachen liegen übergeordnet an den Haushaltsengpässen und klammen Kassen der
Kommunen und Landkreise. Das wirkt sich dann in Personalabbau und schlechte-
ren Personalbemessungen aus. Und dies führt zu Aufgabenzuwächsen und steigert
die Arbeitsintensität und die Leistungsverdichtung. Der demografische Wandel und
die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen, einhergehend mit den regi-
20 onalen Besonderheiten und der Digitalisierung tun ihres dazu und dies führt zu ei-
nem hohen Belastungsniveau und stellt krankmachende Faktoren dar.

Die steigenden Anforderungen und die Ausweitung der Berufsbilder, sowie die
räumliche Lage der Kommune / Landkreis müssen maßgebend für die Perso-
nalschlüsselbemessung berücksichtigt werden.

25 Wir müssen in unseren Kommunen und Landkreisen l(i)ebenswert und zukunftsfähig blei-
ben. Sparen an den falschen Stellen nützt uns allen nichts. Und schon gar nicht an Perso-
nalköpfen. Die Kommunen und Landkreise dürfen nicht im Stich gelassen werden. Die fi-
nanzielle Unterstützung durch Bund und Land muss für die Ausübung der
Daseinsvorsorge in der Gesellschaft und die damit verbundene ausreichende Personalisie-
rung gewährleistet sein und umfänglich refinanziert werden.

Antragsbereich W/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe für Unternehmen ohne Mindeststandards

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich W/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Gleichstellung von allgemeinverbindlichen Rahmentarifverträgen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Antragsbereich W/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:

AfA - Bundesvorstand und Bundes-SGK

Schulungen zur öffentlichen Auftragsvergabe

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand und Bundes-SGK)

Antragsbereich W/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Schwarze Liste für Unternehmen, die gegen Mindestarbeitsbedingungen verstoßen

(Angenommen)

Unternehmen, die gegen den gesetzlichen Mindestlohn, branchenbezogene Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge verstoßen, werden vom 5 Zoll auf einer Liste veröffentlicht.

Antragsbereich W/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Transparenz für Gewerkschaften

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich W/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Fluggastkontrolle wieder in öffentliche Hand legen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Initiative zu ergreifen die Fluggastkontrolle wieder in die Bundespolizei einzugliedern.

5

- Die SPD Bundestags- und die SPD Landtagsfraktion setzen sich dafür ein, dass die KollegInnen, die in den privaten Sicherheitsunternehmen, diese Aufgaben bisher durchführen, , in den öffentlichen Dienst übernommen werden.

Antragsbereich W/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Mehr Steuergerechtigkeit für ArbeitnehmerInnen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept)

Antragsbereich W/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Gesetzliche Initiativen ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig zu beheben

(Angenommen)

5 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird dazu aufgefordert, gesetzliche Initiativen zu ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig zu beheben.

10 Die gesetzlichen Initiativen müssen damit verbunden sein, dass im Rahmen der Investitionsoffensive keine ÖPP-Projekte oder Projekte, die zur Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen führen, zugelassen werden. Die Investitionsoffensive muss dazu führen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden können, ihre Investitionsrückstände so schnell wie möglich zu beheben und die öffentliche Daseinsvorsorge umfassend mit geltendem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD bzw. TV-L) wiederherzustellen.

15 Die direkten Investitionsmittel für die Kommunen sollen mit der Auflage verbunden sein, dass alle Kommunen und kommunalen Träger öffentlicher Unternehmen sich auf die Einhaltung der Tarifbindung, die Unterbindung von Flucht aus dem geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sowie auf die Rückführung ausgegliederter Bereiche bzw. von Tochterfirmen in die Mutterbetriebe unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes verpflichten müssen.

20 Die Bundestagsabgeordneten der SPD werden zudem aufgefordert, gesetzliche Initiativen zu ergreifen, um angesichts der Überalterung der Beschäftigten im öffentlichen Dienstes Richtlinien zur Stärkung des fachlichen Nachwuchses zu erstellen, die von den Landesregierungen mit entsprechenden Programmen umgesetzt werden müssen.
25

Antragsbereich W/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
Bundes-SGK
SPD-Parteivorstand

Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

(Angenommen)

Wir fordern alle Gliederungen der SPD auf, sich als regionale Zielsetzung für eine vollständige Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen. Hierzu zählen unter anderem Krankenhäuser, Müllabfuhr, Energieversorger und ⁵ Wasserwerke. Zur Rekommunalisierung sind geeignete Rahmenbedingungen und Gesetze zu schaffen, um im Rahmen der Niedrigzinsphase bisher privatisierte Dienstleistungen in die öffentlichen Trägerschaften (z.B. Gemeinde und Kommunen) zurück zu überführen.

Antragsbereich W/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig

Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Roboter- und Automatisierungssteuer“

(Material zu L1)

Wir fordern die Erhebung von Steuern und Sozialabgaben beim Einsatz von Robotern und Computern, wenn dadurch bisherige Arbeitsplätze wegrationalisiert werden.

Antragsbereich W/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Reform der Grundsteuer: Keine höheren Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben

(Angenommen)

Die AfA lehnt höhere Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben, durch eine Reform der Grundsteuer ab.

- 5 Sollte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber zu einer Reform der bislang geltenden Regelungen zwingen darf diese nicht dazu führen, dass die Kosten für Wohnraum weiter explodieren. Etwaige Einnahmeverluste für Länder und Kommunen sind ohne weitere Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszugleichen. Wohnen muss wieder bezahlbar werden!

10

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt seit Mitte Januar 2018 über die Rechtmäßigkeit der bislang geltenden Regelungen zur Erhebung der Grundsteuer. Diese Steuer wird durch die Länder und Kommunen erhoben und ist in ihrer Höhe sehr unterschiedlich.

- 15 Derzeit beträgt dieses Steueraufkommen rund 13 Milliarden Euro pro Jahr. Das Problem: Die Grundsteuer ist Bestandteil der Mietnebenkosten und hat damit direkte Auswirkungen auf die Gesamtmiete bzw. ist durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit selbstgenutztem Wohneigentum zur Altersvorsorge zu tragen. Maßnahmen, die zu Steuererhöhungen führen, verteuern somit automatisch das

20 Wohnen.

Da in Ballungsräumen bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird und für Mieten mittlerweile weit mehr als 1/3 der Einkommen aufgebracht werden müssen, muss jede weitere Möglichkeit, die dazu beiträgt, dass die Kosten für Wohnen noch weiter explodieren, verhindert werden.

Sonstige

Antragsbereich So/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
AfA - Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Humanität und Verantwortung in der Politik für Geflüchtete zeigen - Friedenspolitik aktiv gestalten

(Angenommen)

Deshalb fordern wir:

Die SPD muss sich dafür einsetzen,

- 5 • dass eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüstungspläne der Bundesverteidigungsministerin bis 2030 vorgenommen wird und
- dass die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt werden.

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

„Klare Kante für mehr Gerechtigkeit und soziale Sicherung“

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich So/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

BEZAHLBAREN WOHNRAUM STÄRKER FÖRDERN

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für folgende Forderungen einsetzen:

- 5 1. Soziale Wohnraumförderung des Bundes mit 5 Milliarden Euro jährlich mit dauerhaften Sozialbindungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Ländern und Bund. Dies soll einschließen die Förderung von Einfamilienhäusern bzw. Doppelhaushälften für Familien durch Bürgschaften, Zinslose Darlehen sowie die Bereitstellung günstiger Grundstücke durch die Kommunen.
- 10 2. Stärkung der sozialen Funktion des Mietrechts: Wirkungsvolle Mietpreisbremse bundesweit flächendeckend einführen, §5 Wirtschaftsstrafgesetz anpassen, so dass zu hohe Miete als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, angemessene Ausgestaltung der Modernisierungsumlage
- 15 3. Stärkere Förderung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Stärkung genossenschaftlichen Wohnens als Korrektiv auf dem Wohnungsmarkt.

Antragsbereich So/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Schluss mit der Umverteilung von unten nach oben - Politik im Interesse der ArbeitnehmerInnen und der Jugend machen

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich So/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar

Novellierung BBiG

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich So/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand

BERUFSSCHULEN – QUALITÄT VERBESSERN

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wir solidarisieren uns mit dem DGB und fordern die Schulträger und die Betriebe auf, die Berufsschulen technisch zu modernisieren und für die notwendigen Lehrkräfte zu sorgen, Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte zu prüfen und anzubieten und eine branchenspezifische Umlagefinanzierung einzuführen.

Antragsbereich So/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Schleswig-Holstein

AUFGABEN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Antragsbereich So/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen

Empfänger*In:
SPD-Parteivorstand

Für eine sozial gerechte Wohnungspolitik

(Angenommen in geänderter Fassung der Antragskommission)

Die SPD setzt sich weiterhin für eine sozial gerechte Wohnungspolitik ein. Eine öffentliche Investitionsoffensive und mehr Schutz für die Mieterinnen und Mieter sind unabdingbar, um der zunehmenden Spaltung und Verdrängung in den Städten und Ballungsräumen zu begegnen. Unsere wohnungspolitischen Forderungen lauten:

5

Die AfA fordert die Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus mit neuer Gemeinnützigkeit, demokratischer Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und auf Dauer angelegter Sozialbindung. Wir brauchen ein einklagbares Recht auf eine

10 Sozialwohnung. Dabei sind alle Möglichkeiten wie Neubau, Preisbindungen oder der Ankauf von Belegrechten auszuschöpfen.

Die Mittel des Bundes müssen zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werden. Die bestehenden Programme für sozialgeförderten Wohnungsbau sind auszuweiten und zu verstetigen. Um kurzfristig private Investitionen in den Mietwohnungsbau zu steigern, müssen die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten auf 4 % erhöht werden. Die Gesetzgebung muss auf den Landesebenen so gestaltet werden, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, zum Beispiel durch die Umnutzung von leerstehenden Büroräumen.

20

Die Privatisierung des Wohnraums in öffentlicher Hand lehnen wir strikt ab. Öffentliche Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und ein nicht profitorientierter wohnungswirtschaftlicher Sektor und Projekte sind zu stärken.

Die energetische Gebäudesanierung muss trotz aktuell niedriger Energiekosten stärker

25 beworben und technologisch gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich für die Mieterinnen und Mieter kostenneutral verhält.

Das altersgerechte (Um-)Bauen und die Barrierefreiheit sind stärker zu fördern. Die Landesregierungen müssen sich auf der Bundesebene für ein sozial gerechtes

Mietrecht einsetzen. Insbesondere müssen die Bemessungszeiträume für Mietspiegel von 4 auf 5 Jahre verlängert werden.

Antragsbereich So/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd

Kurswechsel der SPD-Politik

(Überwiesen an AfA-Bundesvorstand)

Solidaritätsadressen

Solidaritätsadresse mit den Beschäftigten der Metro-Tochter real,-

Der AfA-Bundeskongress stellt fest, dass der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei real,- einen neuen Tiefpunkt erreicht hat.

Der real Aufsichtsrat hat gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter beschlossen, die real-SB Warenhaus GmbH abzuspalten und die Beschäftigten in die Metro-Services GmbH zu überführen.

Die real,- ist in den letzten Jahren mehrfach umgebaut worden, immer wieder legte die Unternehmensleitung neue Konzepte vor, die sich immer wieder als untauglich erwiesen haben.

Mit der nun beschlossenen Abspaltung setzt sich eine lange Geschichte der angeblichen Rettung auf dem Rücken der Beschäftigten grausam fort.

Mehrfach haben die Beschäftigten gemeinsam mit ihrer Gewerkschaft ver.di ihre Unterstützung geleistet und sogar mit einem Sanierungstarifvertrag finanzielle Beiträge geliefert.

Weil die Unternehmenspläne untauglich waren und sind, soll nun eine neue unrühmliche Phase eingeleitet werden. Tariffucht und weitere Absenkung der bereits schon niedrigen Löhne soll es nun bringen.

Und gleichzeitig kassieren die Manager Boni-Zahlungen.

Aktuell gilt bei der Metro-Service ein zwischen dem konzerneigenen Arbeitgeberverband AHD und dem höchst umstrittenen Verein DHV, ehemals „Deutschen Handlungsgehilfen-Verband“, vereinbarter „Tarifvertrag“ bei dem die Löhne und Gehälter bereits heute über 24 Prozent unterhalb des ver.di-Flächentarifvertrages für den Einzelhandel liegen.

Und sollte das BAG am 26. Juni feststellen, dass der DHV gar nicht tariffähig ist, gilt für die Beschäftigten der metro-Services GmbH überhaupt kein Tarifvertrag mehr!

Die Beschäftigten haben dieses böse Spiel auf ihre Kosten durchschaut und organisieren sich noch stärker als bisher in der Gewerkschaft ver.di.

Der DHV hat zwischenzeitlich, vielleicht auch wegen dem steigenden Druck der Beschäftigten, die Kündigung des Tarifvertrags mit Metro Service angekündigt. Da die Kündigung aber erst zum 31.3.2019 wirksam werden kann, sind die Gefahren für die Beschäftigten erstmal nicht gebannt.

Der Arbeitgeber muss nun dazu gebracht werden, schnell einen neuen, guten Tarifvertrag abzuschließen.

Der AfA Bundeskongress spricht seine Solidarität mit den Beschäftigten der real,- aus. Wir stehen an Eurer Seite und sichern Euch unsere Unterstützung im Kampf gegen Tariffucht für einen ordentlichen Tariflohn auf der Basis der Flächentarifverträge zu.

Die Tarifbindung an die Flächentarifverträge muss für real,- und bei der metro Services durchgesetzt werden.

Solidaritätsadresse mit den Beschäftigten der T-Mobile US und ihrer Forderung nach Neutralität

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD unterstützt die Beschäftigten der T-Mobile US in ihrer Forderung, das Unternehmen möge sich den Organisierungsbemühungen der Beschäftigten gegenüber NEUTRAL verhalten.

Mit großer Sorge beobachtet die AfA, dass T-Mobile US die Versuche von Beschäftigten unterdrückt, sich gewerkschaftlich zu organisieren, indem durch Diskriminierungen und Benachteiligungen Druck auf Beschäftigte ausgeübt wird, die sich gewerkschaftlich engagieren, und indem eine Atmosphäre der Angst am Arbeitsplatz geschaffen sowie eine gelbe Gewerkschaft namens T-Voice eingerichtet wurde.

Dadurch verletzt T-Mobile US die ILO Kernarbeitsnormen Nr. 87 und 98, die die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen festschreiben. Auch verletzt das Unternehmen den Global Compact der Vereinten Nationen, von dem sein Mutterunternehmen, die Deutsche Telekom AG, Gründungsmitglied ist. Dieser schreibt fest: *„Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.“* Damit steht T-Mobile US in scharfem Widerspruch zur Tradition des sozialen Dialogs seines Mutterunternehmens.

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der SPD wendet sich gegen jegliche Angriffe auf die Vereinigungsfreiheit von Beschäftigten und fordert den CEO von T-Mobile US, John Legere, auf, das Recht der Beschäftigten auf gewerkschaftliche Organisation zu respektieren und sich den Organisierungsbemühungen gegenüber neutral zu verhalten und ein **NEUTRALITÄTSABKOMMEN** mit der zuständigen Gewerkschaft Communications Workers of America (CWA), abzuschließen – so, wie auch viele andere US-amerikanische Unternehmen mit Gewerkschaften Neutralitätsabkommen abgeschlossen haben. Die Beschäftigten müssen die Möglichkeit haben, selbst und frei von Einflussnahme zu entscheiden, ob sie eine Gewerkschaft wollen!

Insbesondere erwartet die AfA vom Management des Mutterkonzerns Deutsche Telekom AG, nicht weiter die Augen vor der Gewerkschaftsunterdrückung bei der T-Mobile US zu verschließen und von den Verantwortlichen der T-Mobile US die Einhaltung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit einzufordern sowie sie aufzufordern, den Weg des sozialen Dialogs einzuschlagen, den der deutsche Mutterkonzern verfolgt.

Und auch die Bundesregierung ist als größte Anteilseignerin der Deutschen Telekom AG aufgefordert, nicht nur regelmäßig auf die Verantwortung multinationaler Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungsketten hinzuweisen, sondern dies von der Deutschen Telekom auch in der Praxis einzufordern.

Solidaritätsadresse Ignacio Lula da Silva

Wir, Delegierte und Teilnehmer*innen der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), die vom 27.- 29. April 2018 in Nürnberg getagt hat, wurden über einen dringenden Aufruf des Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes, J. A. Felicio, und der IGB-Generalsekretärin, Sharan Burrow, von der „verfassungswidrigen Festnahme“ von Ignacio Lula da Silva, dem früheren Präsidenten ihres Landes und Kandidaten bei den kommenden Wahlen im Oktober, informiert:

„Die verfassungswidrige Festnahme des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Lula da Silva ist eine Justizfarce. Die Militärdiktatur hatte es 1980 gewagt, Lula zu verurteilen und ins Gefängnis zu werfen, im Namen des berüchtigten Gesetzes über die nationale Sicherheit. Sein „subversives“ Verbrechen war der Kampf für die Demokratie und die Arbeitnehmerrechte. Leider wiederholt sich die Geschichte heute. (...) Lula da Silva ist für die überwältigende Mehrheit der populärste Politiker, und die gerichtliche Verfolgung, der er zum Opfer fällt, soll verhindern, dass er wieder Präsident wird. Das ist ein Angriff auf die Demokratie.

Heute müssen wir mehr denn je Lula unterstützen. (...)“ (Aus dem Brief des IGB vom 11. April 2018)

Als gewählte Delegierte und Vorstandsmitglieder der AfA, der größten Arbeitsgemeinschaft in der deutschen Sozialdemokratie, die sich auch der internationalen Arbeiterbewegung verpflichtet fühlt, fehlt uns jedes Verständnis dafür, dass Luiz Inácio Lula da Silva daran gehindert werden soll, an den kommenden Wahlen als Kandidat für die Präsidentschaft anzutreten. Wir bezweifeln, dass die brasilianische Justiz und Polizei in dieser Frage unabhängig handeln. Der sicher notwendige Kampf gegen Korruption wird nach unserer Ansicht und der vieler Beobachter als politisches Machtinstrument genutzt, um die in Opposition zur derzeitigen Regierung stehenden Kräfte zu schwächen, wenn nicht gar auszuschalten. Dem Ansehen Brasiliens als demokratischer Rechtsstaat entsteht enormer Schaden, gerade bei den Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands, die Ihrem Land und seinen Menschen besonders verbunden sind.

Wir protestieren daher einstimmig und in aller Entschiedenheit gegen die Verhaftung von Lula. Wir fordern seine sofortige Freilassung und sein Recht, als Präsidentschaftskandidat in den diesjährigen Wahlen anzutreten.

II. Weitere Anträge

Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A13;A15;A17;A25;A26;A32;A38;A46;A47;A51;A52;A53;A55;A62;E3;S7;S19;W8;W13;W21;W25;

III. Wahlergebnisse

zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden der AfA

Name	Ja	Nein	Enthalt.
Klaus Barthel	157	21	2

Wahlergebnis in Prozent = 87,22%

zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

im Bundesvorstand der AfA

Name	Stimmen (Prozente)
Annegret Hansen	151 (82,96%)
Kornelia Keune	153 (84,06%)
Wolfgang Lorenz	154 (84,61%)
Udo Lutz	142 (78,02%)
Uwe Schmidt	145 (79,67%)

**zur Wahl der 16 Beisitzerinnen / Beisitzer
im Bundesvorstand der AfA**

Name	Stimmen (Prozente)
Denise Anton	151 (78,64%)
Almut Auerbach	142 (73,95%)
Rainer Bicknase	155 (80,72%)
Ronja Endres	166 (86,45%)
Michael Jung	140 (72,91%)
Bettina Kiene	144 (72,91%)
Renate Kleinfeld	145 (75,62%)
Bettina Oestermann	155 (80,72%)
Ulrich Piechota	134 (69,79%)
Luitpold Rampeltshammer	148 (77,08%)
Irena Rudolph-Kokot	154 (80,20%)
Klaus Schüller	141 (73,43%)
Olaf Schüssler	131 (68,22%)
Gunter Wachholz	141 (73,43%)
Lars Wendland	143 (74,47%)